SPD

BEZIRK BRAUNSCHWEIG

ORDENTLICHER BEZIRKSPARTEITAG

13.05.2023 | Goslar

ANTRAGSBUCH

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag

L1	Bezirksvorstand	Das Braunschweiger Land – sicher in unsicheren Zeiten	1

Arbeit und Wirtschaft

A1	UB Braunschweig	Gerechte Besoldung in Niedersachsen	10
A2	UB Wolfenbüttel	Schnelle Umsetzung von A13/E13 für Lehrer:innen an Grund-, Haupt- und Realschulen	10
A3	UB Gifhorn	Ausgleichsabgabe wirksam machen	11

Bildung/Ausbildung

B1	UB Salzgitter	Befristete Weiterführung der Förderschule „Lernen“	12
B2	Jusos	Ausbildung in Erziehungsberufen vergüten	13

Feminismus

F1	Jusos	Spielzeug hat kein Geschlecht	13
F2	Jusos/ UB Braunschweig	Oben Ohne – Recht für alle Menschen	14
F3	Jusos	Menstruationsbedingten Arbeitsausfall für Arbeitnehmer:innen gesetzlich verankern	15

Finanzen

Fi1	Jusos	Breaking the (Block-)Chain	16
Fi2	Jusos	Umsatzsteuerentfall auf Grundnahrungsmittel	20
Fi3	UB Gifhorn	Umsatzsteuerentfall auf Grundnahrungsmittel	21
Fi4	UB Braunschweig/ Jusos	Die Schuldenbremse muss weg!	21
Fi5	UB Braunschweig	Krisenlasten gerecht verteilen	23
Fi6	Jusos	Energiesteuer und CO2-Steuer an Kfz-Steuer	24

Fi7	UB Braunschweig	Vergleichende Darstellung der tatsächlichen Kosten der einzelnen Mobilitätsarten	25

Gesundheit

G1	ASF	Bekämpfung von Kinderarmut	26
G2	UB Braunschweig	Für einen Studienstandort für Hebammenwissenschaften in der Region	27

Inneres

I1	UB Braunschweig	Polizeizulage	28

Kommunales

K1	ASF	Einstellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten	29

Organisation

O1	ASF	Satzungsänderung – Organisationsstatut der SPD	29
O2	UB Peine	#ParitätJetzt	30
O3	UB Goslar	Erlass der Mitgliedsbeiträge bei langjährigen Mitgliedern mit nicht mehr auskömmlichen Einkommen	31
O4	UB Goslar	Änderung des Delegiertenschlüssel bei Bezirksparteitagen und Delegierten-Konferenzen	32

Regionales

R1	UB Gifhorn	Stellenausbau der Betroffenenberatung Niedersachsen	33
R2	UB Braunschweig	Zusätzlicher Feiertag	33

Soziales

S1	UB Helmstedt	Gesetz gegen Lebensmittelverschmutzung	34
S2	UB Gifhorn	Sozialversicherung stärken, starke Schultern solidarisch einbeziehen	35

Umwelt

U1	Jusos	Wiiyyyyyld! – 3 Prozent Wildnis sind das Minimum für eine wilde Welt	35
U2	UB Wolfenbüttel	ASSE II – Standortvergleich und Rückholung des Atommülls	37
U3	UB Braunschweig	Entwicklung von Wärmekonzepten fördern	38
U4	Jusos	EECS-GoO-Handel verbieten	39

Verkehr

V1	UB Braunschweig	Unterstützung der Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke (Hbf) – Gliesmarode – Rühme – Wendeburg – (Celle)	40
V2	UB Braunschweig	Neuausrichtung der Verkehrspolitik	41
V3	Jusos	Strategischr Ladeinfrastrukturausbau in Kommunen	42
V4	Jusos	Für die Gestaltung eines Radweges am Mittellandkanal und dem Stichkanal nach Salzgitter	45
V5	Jusos	Einführung eines 29,00 Euro-Tickets im ÖPV für Bürgerinnen und Bürger im Alter von 60 Jahren	46

Wirtschaft

W1	Jusos	Pissen für alle: Sanifair & Co enteignen	47
W2	Jusos	Housing first“ – Wohnen ist ein Menschenrecht aktive Bekämpfung von Obdachlosigkeit	47

L1	Antragssteller*in: Bezirksvorstand	Weiterleitung an
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Das Braunschweiger Land – sicher in unsicheren Zeiten

Leitantrag des SPD-Bezirks Braunschweig für die 20er Jahre

Präambel

Unsere Region zwischen Harz und Heide, zwischen Helmstedt und Hohenhameln, ist die forschungsintensivste Region Europas und wird von einem starken industriellen Kern geprägt. Gemeinsam mit den Menschen in unserer Region haben wir mit dazu beigetragen, dass wir diese Stärken haben. Darauf dürfen wir uns aber nicht ausruhen, sondern wir müssen weiter daran arbeiten, unsere Region zukunftssicher aufzustellen und die Strukturen weiterzuentwickeln.

Die SPD ist seit Jahren die bestimmende politische Kraft in unserer Region. Wir gestalten auf allen Ebenen mit und stehen an der Spitze von vielen Rathäusern. In einer Zeit der Krisen und des Umbruchs benötigen die Menschen Orientierung und eine verlässliche, klare Politik. Dafür stehen wir als SPD im Bezirk Braunschweig.

1. Zusammenarbeit in der Region

a) Regionalverband Großraum Braunschweig

Mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig hat die Region eine kommunal getragene Organisation, die neben den Aufgaben der Regionalplanung und der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV vor allem Konzepte und Projekte mit regionaler Perspektive gemeinsam mit den Verbandsgliedern und Kommunen entwickelt und in die Umsetzung bringt. Mit der 2017 erfolgten Aufgabenerweiterung im Sinne dieses partnerschaftlichen Ansatzes wurde auch der Verbandsrat als Organ der Hauptverwaltungsbeamten im Regionalverband neu geschaffen.

Dieser hat die Möglichkeit, Entscheidungen zur Regionalentwicklung und zur Ausgestaltung des ÖPNV mitzugestalten. Entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten können die Verbandsglieder dem Regionalverband neben den bestehenden Aufgaben weitere übertragen.

Darauf aufbauend ist es unser Ziel, die Rolle des Regionalverbandes als regionale Klammer, Kümmerer, Initiator und Koordinator kommunaler Interessen mit einer von den Gebietskörperschaften gewünschten und zielgerechten Aufgabenerweiterung weiter zu stärken:

- Die Gebietskörperschaften sind angehalten, die gesetzlichen Möglichkeiten für eine zielgerechte Aufgabenerweiterung des Regionalverbandes zu nutzen, um die Entwicklung der Region weiter voranzubringen.

- Die bereits bestehenden Zusammenarbeitsstrukturen zwischen Regionalverband, Verbandsgliedern und Kommunen sind auf der Fachebene, um entsprechende Abstimmungsstrukturen auf politischer Ebene zu erweitern. Für weitere

Kompetenzübertragungen an den Regionalverband ist die Position des Verbandsrates zu stärken.

- Unsere leistungsfähige Wirtschafts-, Forschungs- und Kulturregion muss zügig ihre Attraktivität durch stärkeres Regionalmarketing hervorheben.

b) Modellregion für neue Raumordnung

Ein wichtiger Teil der sozialökologischen Transformation in unserer Region ist die Regional- und Raumplanung. Unsere Raumordnung soll für die Kommunen eine Entwicklungschance sein und insbesondere finanzschwachen Kommunen einen Anreiz für Weiterentwicklungen und gesündere kommunale Finanzen geben.

Für unsere Raumordnung fordern wir deshalb:

- Wir wollen Vereinfachung von langwierigen Planungs- und Genehmigungsprozessen. Unsere Region sollte hier als Modellregion neue Lösungswege und Instrumente für die Regional- und Raumordnung in Reallaboren erarbeiten und erproben.

- Ein besonderes Augenmerk liegt auf regionalen Teilgebieten, in denen mehrere Schutzgebiete aufeinandertreffen. Das parallele oder kumulierte Bestehen von Natur- und Landschaftsschutz, Trinkwasserschutz, Kultur- oder Welterbe erfordert besondere Aufmerksamkeit.

c) Braunschweigische Landessparkasse (BLSK)

Als SPD-Bezirk Braunschweig setzen wir uns für eine eigenständige Sparkasse ein. Eine eigene kommunale und regionale Sparkasse ist ein wichtiger Anker für die mittelständische Wirtschaft und die Menschen vor Ort.

Innerhalb der SPD-geführten Landesregierung wollen wir uns deshalb dafür einsetzen, dass die BLSK als moderne und zukunftsfähige Sparkasse frei von Konzernzwängen agieren kann. Für unsere Region soll die BLSK damit zu einer wichtigen Akteurin im Rahmen der Daseinsvorsorge in den Kommunen werden, die bisher über keine Sparkasse verfügen.

2. Gesundheitsvorsorge/Gesundheitsregion

Die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels, die neuen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, der wirtschaftliche Druck auf die Krankenhauslandschaft, oder die Transformation der Gesundheitsversorgung sowie die sich verändernde Arbeitswelt wirken sich auf das Gesundheitswesen auch im Großraum Braunschweig nachhaltig aus. Das Patientenwohl in den Mittelpunkt zu stellen und eine wohnortnahe Versorgung einerseits sowie hochwertige Behandlungen andererseits dauerhaft in unserer Region sicherzustellen, ist unser erklärtes Ziel.

Hierfür wollen wir:

- Eine regionale Gesundheitsplanung auf den Weg bringen und mit einer gemeinsamen Strategie die Fachkräftebindung und -gewinnung im medizinischen und pflegerischen Bereich entwickeln und steuern. Zudem soll eine jährliche Gesundheitskonferenz stattfinden.

- Die kommunalen Kliniken miteinander in Kooperation bringen und Rekommunalisierung fördern. Wir unterstützen zudem den Neubau des Peiner Klinikums.

Braunschweig mit Universitätsklinikum für die Region (SKBS)

Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen der Mediziner*innenausbildung ist niedersachsenweit groß und es besteht hoher Handlungsbedarf. Mit unserem Städtischen Klinikum als zweitgrößtes niedersächsisches Krankenhaus, Maximalversorger der Region Braunschweig und Standort niedersächsischer Spitzenmedizin wollen wir unseren Beitrag dazu leisten.

Wir wollen das Städtische Klinikum Braunschweig im kooperativen Verbund mit Krankenhäusern in der Region zu einem Universitätsklinikum weiterentwickeln. Perspektivisch bereitet das Land Niedersachsen dafür den schrittweisen Einstieg vor. Dazu ist es erforderlich, dass die Technische Universität Braunschweig um eine Medizinische Fakultät erweitert wird.

Das Städtische Klinikum Braunschweig soll im kooperativen Verbund mit den Universitätskliniken der angrenzenden Versorgungsregionen zu einem Standort mit universitärer Ausbildung weiterentwickelt werden, wobei andere Kliniken in der Region daran ebenfalls teilhaben und einen Anteil an der praktischen Ausbildung übernehmen sollen. Teils bereits vorhandene Plätze sollen dabei auf jeden Fall erweitert, auf keinen Fall in ihrer Anzahl reduziert werden. Ebenso soll die akademische Ausbildung von Geburtshelfer*innen in der Region verankert werden. Die Kliniken in kommunaler Trägerschaft kooperieren und streben eine verbindliche Zusammenarbeit an. Die Kliniken in anderer Trägerschaft sollten einbezogen werden, soweit es um die Interessen der regionalen Versorgung geht.

Besonders das AWO-Psychiatriezentrum mit seinem regionalen Versorgungsauftrag hat eine wichtige Funktion. Für die kommunalen Kliniken werden wir ein gemeinsames Nachhaltigkeitsmanagement auf den Weg bringen. Dafür unterstützen wir eine landesweite Investitionsoffensive zur konsequenten Modernisierung und Digitalisierung unserer Krankenhäuser.

3. Wissenschafts- und Kulturregion

a) Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften erweitern

Standorte von Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. von Fachhochschulen können einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels leisten. Gerade in den Landkreisen Peine und Helmstedt wären Studienangebote eine wichtige Perspektive für junge Menschen. Es würden Arbeitsplätze geschaffen und neue Chance eröffnet. In den beiden Landkreisen wollen wir daher weitere Standorte der Ostfalia etablieren. Dabei können wirtschaftlich bestehende oder aufzubauende Cluster wie Kreislaufwirtschaft und Wasserstoff sowie der Fachkräftebedarf im sozialen Bereich wichtige Aspekte sein.

b) Landesmusikakademie sichern

Die Landesmusikakademie in Wolfenbüttel muss nachhaltig gesichert und gestärkt werden, damit sie ihren Auftrag als Musikstätte und Kompetenzzentrum für die Musikschaffenden und die Musikkultur Niedersachsens gerecht werden kann.

c) Technische Universität Clausthal fortentwickeln

Die TU Clausthal ist für uns ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie gehört zu den größten Arbeitgebern im Westharz. Darüber hinaus ist die Studentenschaft beispiellos international aufgestellt mit der Herkunft von 40 % der Student*innen aus 100 unterschiedlichen Ländern. Die TU arbeitet eng mit der Wirtschaft zusammen und schlägt so die Brücke von der Grundlagenforschung in die Anwendung. Wir wollen die seit vielen Jahren laufenden Planungen zum Neubau eines Chemie-Campus an der TU Clausthal im Landeshaushalt finanziell absichern und schnell von der Planungsphase in die Bau- und Umsetzungsphase kommen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro schnellstmöglich bereit zu stellen.

d) Technische Universität Braunschweig stärken und Exzellenz vorantreiben

Unsere Region gehört zu den forschungsintensivsten Gebieten Europas. Die TU Braunschweig bildet dabei ein wissenschaftliches Zentrum der Region. Um diesem Status Rechnung zu tragen, muss der Wissenschaftsstandort der Region Braunschweig weiter gestärkt werden. Dazu gehören neben der Sanierung der Hochschulgebäude auch gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Vergütung für die Mitarbeitenden in Forschung und Lehre. Die TU Braunschweig konnte in der vergangenen Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern bereits ein Cluster für sich gewinnen. Wir wollen die TU Braunschweig bei ihren Bemühungen unterstützen, weitere Exzellenzförderungen für sich zu entscheiden. Dafür bedarf es auch eines Ausbaus der Wissenschaftsförderung in Niedersachsen.

e) Staatstheater Braunschweig fördern

Das Staatstheater Braunschweig gehört mit seinem fünf Sparten umfassenden Angebot zu den wichtigsten Bühnen des Landes Niedersachsen. Es leistet für die gesamte Region einen herausragenden Beitrag zur Kulturlandschaft. Alle Gebäude des Braunschweiger Staatstheaters weisen jedoch einen Sanierungsbedarf auf. Während die beiden Staatstheater in Hannover und Oldenburg bereits gründlich saniert wurden, fehlt für Braunschweig ein Investitionsplan. Insbesondere der Zustand der Werkstatt macht eine kurzfristige Intervention notwendig. Zur Kostenschätzung muss die Höhe des Sanierungsstaus ermittelt und entsprechende Gelder bereitgestellt werden. Hinsichtlich der Fertigstellung des Kinder-Jugendtheaters erwarten wir Lösungen der Denkmalschutzbehörden, damit nun endlich die Spielstätte eingeweiht werden kann. Braunschweig und die Region haben sich zu einem Zentrum für die Tanzszene entwickelt, daher unterstützen wir Projekte der Tanz-Szene und fordern das Land auf, die Sanierung des Probesaals des Staatstheaters in den Investitionsplan aufzunehmen.

f) Batterieforschung ausbauen und fördern

Der gezielte Ausbau und die Förderung der Batterieforschung sind für unsere Region von besonderer Wichtigkeit. Deshalb müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, um die Forschungs- und Produktionsstandorte in unserer Region zu halten und weiterzuentwickeln. So tragen wir zur Stärkung des industriellen Kerns unserer Region sowie zur Weiterentwicklung moderner Technologien bei.

4. Wirtschafts- und Mobilitätsregion

a) Wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Region voranbringen

Der Lückenschluss der A39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg muss nach Abschluss der letzten planungsrechtlichen Fragen zügig vorangetrieben werden. Ein Baustart muss spätestens in der nächsten Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags erfolgen. Der Bau ist ein für den Landkreis Gifhorn, die Stadt Wolfsburg und die gesamte Region wirtschaftspolitisch unverzichtbares Vorhaben.

b) Die Mobilität in der Region voranbringen

Bezahlbare und verfügbare Mobilität ist für uns als SPD-Bezirk ein Grundbedürfnis. Wir wollen den Menschen in unserer Region die passenden Angebote einer klimafreundlichen Mobilität machen. In den Städten, vor allem aber auch im ländlichen Raum. Außerdem sind wir Industrie- und Forschungsregion für das Automobil wie auch für den öffentlichen Verkehr. Diese Stärke wollen wir erhalten und noch weiter ausbauen.

Wir wollen die Schieneninfrastruktur als Rückgrat inklusiver, klimafreundlicher Mobilität des Personen- und Güterverkehrs innerhalb des Großraums und im Übergang zu angrenzenden Räumen sowie zur Umsetzung des Deutschland-Taktes konsequent ausbauen. Dazu gehören die Elektrifizierung des Netzes bzw. Einsatz von Wasserstoffzügen sowie die Reaktivierung von Bahnstrecken (Umsetzung des SPNV-Konzeptes 2030+). Auch wollen wir den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit günstigen und einfachen Tarifen sowie die Verknüpfung des Öffentlichen Personennahverkehrs mit anderen Verkehrsträgern. Unser Ziel ist auch die Integration von On-Demand-Systemen. Die Finanzierung des ÖPNV muss neu ausgerichtet werden,- nicht nur um die Infrastruktur auszubauen, sondern besonders auch um die Mitarbeitenden in dieser Branche angemessen zu entlohnen, den neuen Deutschlandtarif auskömmlich zu refinanzieren und das Angebot vor allem im ländlichen Raum auszuweiten. Ausdrücklich fordern wir die zeitnahe Ablösung der regionalen Schülertickets durch landesweite Schülertickets zum Preis von 29 Euro.

Weiterhin wollen wir den Ausbau des Braunschweiger Stadtbahnnetzes in den als volkswirtschaftlich nutzbringend ermittelten Teilprojekten weiter fördern. Neben dem Öffentlichen Personennahverkehr wollen wir auch den Individualverkehr klimafreundlich ausbauen. Deshalb werden wir den Ausbau der Lade- und Netzinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in unserer Region forcieren, dies weiterhin auch mit einer Förderung beim Um- und Ausbau von Betriebshöfen, um die Verkehrswende erst möglich zu machen. Das Radwegenetz in Stadt und Land werden wir ausbauen und das Augenmerk dabei besonders auf Verkehrssicherheit und Qualität legen. Außerdem hat der Bau von Radschnellverbindungen für uns Priorität.

c) Wasserstoffregion

Die gesamte Wertschöpfungskette für Wasserstoff, über die Erzeugung erneuerbarer Energie, der Herstellung von grünem Wasserstoff sowie der industrielle Einsatz aber auch die Forschung und Entwicklung sollen in der Region unterstützt werden. Dies ist ein wichtiger Schlüssel für der Erhalt der industriellen Stahlproduktion in Salzgitter und kann positiv zum Gelingen des Strukturwandels in den Landkreisen Helmstedt und Peine beitragen. Der Wasserstoffcampus muss gestärkt und nachhaltig ausgebaut werden. Deshalb wollen wir die Forschungen zur Wasserstofftechnologie in unserer Region weiter fördern.

d) Industrielle Produktionsstandorte stärken

Das Herz der Automobilindustrie des Landes Niedersachsen schlägt in unserer Region. Mit der Weiterentwicklung des Standortes Wolfsburg als Hauptsitz des Weltkonzerns Volkswagen, der Batteriezellproduktion und des Know-how-Zentrums in Salzgitter und dem Batterie-Packaging in Braunschweig sind wir in der Transformation bei VW gut aufgestellt. Diese Stärke soll weiter ausgebaut werden. Die Region muss der Ort für industrielle Wertschöpfung bleiben. Für die Transformation brauchen wir bezahlbare Industrie-Energiepreise. Der massive Ausbau ortsnaher Energien ist für unsere Wirtschaftsregion unerlässlich. Dabei muss auch die Zulieferindustrie stärker im Transformationsprozess unterstützt werden. Zudem ist die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Dabei muss die Transformationsregion Süd-Ost-Niedersachsen ausgebaut und durch eine Qualifizierungsregion ergänzt werden.

Wir sind aber auch eine Stahlregion und wollen es bleiben. Durch konsequente Investitionen in die Produktionsstandorte in Salzgitter und Peine sichern wir langfristig Arbeitsplätze und industrielle Wertschöpfung ab. Um unsere Industriestandorte zukunftssicher zu machen, unterstützen wir die CO2-freie Stahlproduktion in unserer Region.

e) Innovation fördern

Wir wollen in unserer Region ein Ökosystem aus Reallaboren zur industrienahen Erprobung und Standardisierung von Technologien und digitaler Services etablieren. Der Fokus liegt dabei vorerst auf digitalen Technologien, Mobilität, Landwirtschaft und auf dem Gesundheitswesen. Auf Basis dieser, lassen sich weitere Branchen und Bereiche in unserer Region aufbauen. Hierbei müssen wir die Förderung von Forschung und Entwicklung vorantreiben. Eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft in der Region etablieren, um so eine Beschleunigung von Innovationen zu fördern. Wir wollen eine stärkere Verzahnung von Forschung, Wirtschaft, Startups und Banken unterstützen und entstehende Synergieeffekte für die Region nutzen. Die Förderkulissen der EU, des Bundes und des Landes müssen für Unternehmen im Wandel einfacher abgerufen werden können. Mit unserer Innovationspolitik unterstützen wir Existenzgründer/innen, gleichzeitig stärken wir eine bessere Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen mit Startups, Hoch - und Fachhochschulen. Weiterhin wollen wir neue Firmen an den für sie bestmöglichen Plätzen in der Region ansiedeln. Unser Ziel muss es sein, dass es nirgendwo einfacher sein darf als bei uns. Unser Innovationspolitik in der Region sind Impulsgeber und treibende Kraft zugleich.

f) Kreislaufwirtschaft und Strukturförderung

Die Kreislaufwirtschaft wird aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten immer wichtiger; mit der TU Clausthal verfügt die Region über wissenschaftliche Kompetenz. In der Region Helmstedt verfügen wir über die industrielle Kompetenz auf dem Gebiet. Dieses Wissen muss zusammengeführt und ausgebaut werden.
Die Aktivitäten im Rahmen der „Circular Cities and Regions Initiative (CCRI)“ sollen entsprechend unterstützt sowie ein Netzwerk von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft aufgebaut werden.
Der Strukturwandel im Landkreis Helmstedt und die Struktur der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Helmstedt zur Umsetzung der Strukturstärkungsmittel des Bundes (90 Mio. EUR Kohleförderung) sollen effizienter aufgestellt und konsequent am Ziel des Strukturwandels ausgerichtet werden.

g) Grundstoffindustrie stärken

Durch die verschiedensten Krisenlagen ist uns mehr als deutlich bewusst geworden, dass wir unsere Grundstoffindustrie stärken müssen. Daher bekennen wir uns klar zu unseren

industriellen Unternehmen, die wie die Chemische und Metallverarbeitende Industrie im Vorharz zu den wichtigsten Arbeitgebern gehören und damit auch Motoren struktureller Erneuerung und des Wandels sind. Uns ist bewusst, dass ohne dieses industrielle Rückgrat auch in strukturell schwächeren Regionen eine Weiterentwicklung nicht gelingen kann.

h) Regionale Initiativen zur qualifizierten Zuwanderung stärken

Branchenübergreifend leidet auch unsere Region nicht nur unter einem Fachkräftemangel, sondern unter einem Arbeitskräftemangel.

Wir wollen regionale, branchenübergreifende Initiativen, wie ein gemeinsames Vorhaben der Allianz der Region, der IHK Braunschweig, des AGV Braunschweig und des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e. V., zur Anwerbung von Arbeitskräften (auch im Familienverbund) an den Volkswagen-Standorten in Südamerika unterstützen, insofern sie unter den Bedingungen einer „Fairen Anwerbung" erfolgen. Hierzu gehören schnelle anerkennungsverfahren und begleitende Angebote für eine gelingende Arbeitsmarktintegration.

i) Wertschöpfung vor Ort sichern und Arbeitsplätze schaffen

Wir stehen fest zur Notwendigkeit von modernen und nachhaltigen interkommunalen Gewerbegebieten, um ganz konkret Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Nur durch Wertschöpfung vor Ort können wir ein gesundes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ermöglichen und unseren Wohlstand auch langfristig sichern.

5. Klimaschutz und Energie

Unser Ziel ist es, genug bezahlbare und klimafreundlich erzeugte Energie sowohl für die Menschen als auch für die Industrie in unserer Region zur Verfügung zu stellen.
Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Die SPD in der Region setzt sich für die Abfederung der sozialen Härten der Preissteigerungen auf allen staatlichen Ebenen ein. Wir stehen fest an der Seite der Menschen in der Region und werden alle Kräfte mobilisieren, um gemeinsam bestmöglich durch die Energiekrise zu kommen.
Dazu bedarf es einer regional abgestimmten Strategie, welche die Erzeugung und den Ausbau der erneuerbaren Energien steuert. Hierbei sind die Anforderungen des Forschungs- und Industriestandortes mit den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer lebenswerten und attraktiven Region gleichermaßen zu berücksichtigen.

-

Hierbei sind unsere Schwerpunkte:

- Die Förderung und der Ausbau von erneuerbaren Energien durch die Ausweisung von Vorrangstandorten für den Windenergieausbau, den Ausbau von Photovoltaik und die Umstellung von fossilen Energieträgern auf Biomasse.

- Konsequentes Wassermanagement durch Konzepte und Projekte zur Wasserhaltung und zur Verbesserung der Starkregenvorsorge, sowie die Förderung der Kommunen in den Bereichen Wasserversorgung, Wasserrückhalt und Speicherung.

- Die Sicherung der Versorgungssicherheit in den Städten und Gemeinden durch Unterstützung der Stadtwerke und Einsatz für einen Schutzschirm für die Energieversorger vor Ort.

- Unbürokratische Entlastungen für alle, die die steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr allein tragen können, durch Stützungsmaßnahmen des Bundes über das Sozial- und Steuersystem und ein Förderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen. Allerdings müssen auch hier Anreize zum Energiesparen geschaffen werden.

A**SSE II und Schacht Konrad**

Wir fordern eine zügige Entscheidung über den Antrag von BUND und NABU auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses zu Schacht Konrad. Zudem wird eine Neubewertung der Anlage und Einbeziehung der Rückholbarkeitsoption im Rahmen des Endlagersuchverfahrens angestrebt. Weiterhin fordern wir vom Bund einen sofortigen Baustopp, um im laufenden Antragsverfahren keine weiteren Tatsachen zu schaffen.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Rückholung der in der Schachtanlage Asse II eingelagerten radioaktiven Abfälle sicher und zügig umgesetzt wird und auch regionale Interessen, wie bei der Frage des Zwischenlager-Standortes, berücksichtigt werden. Das gesamte Vorhaben soll im Zuge der nächsten Fortschreibung des Landesraumordnungsprogrammes raumplanerisch abgesichert werden. Außerdem soll innerhalb der Landesregierung weiterhin der Gesamtkoordinator Ansprechpartner für die das Vorhaben begleitenden Kommunen und die Menschen vor Ort sein.

6. Die soziale Region: Jeder Mensch zählt

Auch unsere Region steht vor großen Herausforderungen, die von besonderer Bedeutung für alle Bereiche des Zusammenlebens sind. Wir werden einen Beitrag leisten, um einer Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken und ganz direkt die Gesellschaft stärken. Wir gehen hiermit nicht nur auf die Bedürfnisse der Familien und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, wir haben die gesamte Gesellschaft im Blick und halten diese zusammen.

Hierbei sind unsere Schwerpunkte:

- Tageseinrichtungen für Kinder werden gestärkt und der Berufseinstieg wird attraktiver gemacht.

- Innovationen in der Kinder- und Jugendhilfe werden gefördert, um den immer dynamischer werdenden gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden. Neue Kooperations- und Koordinationsstrukturen werden geprüft.
-
- Menschen in besonderen Lebenslagen brauchen Hilfe. Beratungsstrukturen der Hilfe zur Selbsthilfe werden erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut.

- Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in unserer Region wäre unser Gemeinwesen nicht denkbar. Wir nutzen die Empfehlungen der Enquetekommission „Ehrenamt“, um durch die Kommunen und das Land ganz direkt ehrenamtliches Engagement in der Region zu stärken.

- Gute und sichere Pflege im Alter ist für uns ein unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wir wollen die

flächendeckende Versorgung sichern und gute Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte schaffen.

- Die besondere Partnerschaft der gemeinnützigen Träger und des Staates bei der Erbringung von sozialen Leistungen kommt in der Subsidiarität zum Ausdruck. Dieses Prinzip wird die SPD in der Region erhalten und weiterhin stärken.

Zusammenfassung

In einer sozialdemokratisch geführten Landes- und Bundesregierung wollen wir für unsere Region weiterhin entscheidend mitgestalten. Wir haben den Anspruch, ein starkes Team für unsere Region zu bilden und unseren Gestaltungsanspruch von Anfang an klar zu formulieren. In einer Zeit der Krisen benötigen die Menschen Orientierung und verlässliche, klare Politik. Dafür steht die SPD im Bezirk Braunschweig. Wir wollen mit klaren Inhalten und qualifiziertem Personal die Menschen in unserer Region davon SPD zu wählen!

A1	Antragssteller*in: UB Braunschweig	Weiterleitung an
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Gerechte Besoldung in Niedersachsen

Der Bezirksparteitag beschließt, dass die SPD Niedersachsen sowie die Landesregierung und die SPD-Fraktion im nds. Landtag, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, damit die Besoldung in Niedersachsen endlich an die der anderen Länder sowie des Bundes angeglichen wird und dadurch das Land Niedersachsen die jahrelange „niederschmetternd schlechte Platzierung“ auf der Besoldungsrankingliste (derzeit 13./14. Platz) verbessert. Dazu gehört auch die weitere Erhöhung der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld), dessen Ruhegehaltsfähigkeit sowie die Wiedereinführung eines Urlaubsgeldes. Da die falsche Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 die Ursache für diese Ungerechtigkeiten ist, muss sie wieder rückgängig gemacht werden, da sie nur zu Lasten der Beschäftigten der „finanzärmeren Länder“ gegangen ist.

Begründung:

Im Jahr 2006 wurde die Föderalismusreform I beschlossen, die die Finanzbeziehungen zwischen Ländern und Bund neu regelte. In den meisten Fällen wurde diese Reform auf den Rücken der Beschäftigten durchgeführt, damit die Länder sparen konnten.
Hier in Niedersachsen wurde seit 2003 durch die CDU/FDP-Landesregierung für Beamte/-innen Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld gestrichen, die Wochen- und Lebensarbeitszeit erhöht, mehrere Zulagen gestrichen, gekürzt oder eingefroren, usw.
Trotz vieler Demonstrationen der DGB-Ö-D.-Gewerkschaften Ver.di, GEW und GdP, bei denen sich SPD-Abgeordnete solidarisch zeigten und Änderungen der Ungerechtigkeiten mit der Regierungsübernahme im Jahr 2013 nahezu zusagten, gab es seit 2013 mit der Regierungsübernahme durch die SPD keine substanziellen Verbesserungen, die den Ankündigungen entsprachen. Das Land Niedersachsen steht im Vergleich der Länder und des Bundes immer noch auf „Abstiegsrängen“ und spielt nicht in der „Bundesliga“, geschweige denn in der „Champions-League“.
Es ist endlich dringendes Handeln erforderlich, will das Land Niedersachsen nicht weiter kompetenten Nachwuchs an andere Länder verlieren. Es gilt die Devise: GUTE LEUTE-GUTE ARBEIT-GUTES GELD.

A2	Antragssteller*in: UB Wolfenbüttel	Weiterleitung an
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Schnelle Umsetzung von A13/E13 für Lehrer:innen an Grund-, Haupt- und Realschulen

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, sich für eine Umsetzung von A13/E13 für Lehrer:innen an Grund-, Haupt- und Realschulen im zu verabschiedenden Landeshaushalt für das Jahr 2024 einzusetzen.

Begründung:

Die Einführung eines Einstiegsgehalts nach A13/E13 für alle Lehrkräfte an niedersächsischen Schulen war eine Kernforderung des letztjährigen Landtagswahlkampfs.

Das hiermit verfolgte Ziel ist eine attraktive und gerechte Bezahlung aller Lehrkräfte. Ferner soll mit dem geforderten Einstiegsgehalt einer Abwanderung an Schulen in anderen Bundesländern, die bereits schulformunabhängig ein Einstiegsgehalt nach A13/E13 zahlen, und einer Verschärfung des Mangels an Lehrkräften entgegengewirkt werden.
Perspektivisch trägt eine Umsetzung auch zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs an Grund-, Haupt- und Realschulen bei und stellt einen Baustein bei der Bekämpfung des Lehrkräftemangels dar.

Nach aktuellem Stand wird sich eine Einführung von A13/E13 aus haushalterischen Gründen zum Schuljahr 2023/2024 vss. nicht umsetzen lassen. Daher ist die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, sich im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Ende 2023 zu verabschiedenden Landeshaushalt für das Jahr 2024 für eine Umsetzung spätestens zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 einzusetzen.

A3	Antragssteller*in: UB Gifhorn	Weiterleitung an
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Ausgleichsabgabe wirksam machen

Die Ausgleichsabgabe, die fällig wird, wenn Mittlere und Großunternehmen mit mehr als 20 Arbeitenden weniger als 5% ihrer Arbeitsplätze mit als Schwerbehindert oder gleichgestellt anerkannten Personen besetzt, wird von 140 auf **300** Euro / Monat verdoppelt; auf **500** Euro/ Monat unter 3%; und auf **700** Euro/ Monat bei weniger als 2 % beeinträchtigter Beschäftigter. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf.
Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden **ausschließlich** zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet.

Begründung:

Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen liegt immer noch mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote der gesamten Erwerbstätigen.
Dies liegt nicht an der mangelnden Qualifikation schwerbehinderter Menschen, sondern an der unbegründeten Befürchtung der Arbeitgeber, Schwerbehinderte hätten eine geringere Leistungsfähigkeit.

Die derzeit kaum spürbaren monatlichen Beträge, die bei Verweigerung der sozialen Verpflichtung fällig werden, Schwerbehinderten ein gleichwertiges Berufsleben zu ermöglichen, werden von vielen Arbeitgebern aus der Portokasse beglichen.
Eines der Mittel, die Arbeitgeber zu einem solidarischen Verhalten zu erziehen ist die Ausgleichsabgabe „spürbar“ zu machen.
Ziel ist dabei ausdrücklich nicht, mehr Einnahmen zu generieren, sondern im Gegenteil, durch Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze die Abgabe obsolet werden zu lassen.

B1	Antragssteller*in: UB Salzgitter	Weiterleitung an: Landesparteitag SPD-Landtagsfraktion
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Befristete Weiterführung der Förderschule „Lernen“

Nach derzeitiger Gesetzeslage laufen die noch vorhandenen Standorte der Förderschule “Lernen” spätestens 2028 aus, so dass ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 keine Fünftklässler/innen mehr aufgenommen werden können. Die von der SPD/CDU-Landesregierung 2017 vereinbarte Verlängerung dieses Förderschulschwerpunktes läuft somit ebenfalls aus.

Aktuell gibt es noch ca. 66 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in Niedersachsen, die sich auf 35 verschiedene Landkreise und kreisfreie Städte verteilen. Über 4.000 Kinder und Jugendliche werden in diesem System derzeit beschult.

Aus unserer Sicht ist es derzeit noch nicht sinnvoll, die Schulen mit diesem Förderschwerpunkt auslaufen zu lassen. Die Unterrichtsversorgung im Regelsystem ist aktuell unbefriedigend. Die Lehrkräfte sind dadurch und u.a. durch die heterogene Schülerschaft, diverse Förderbedarfe und Sprachdefizite von Schüler/innen oder durch einen erhöhten Bedarf für Elterngespräche in erhöhtem Maße gefordert. Jedem Kind individuell gerecht zu werden, ist die Aufgabe und die Berufung unserer Lehrkräfte, aber auch insgesamt unseres Schulsystems. Diesem Anspruch gerecht zu werden, wird aber zunehmend herausfordernder.
Kinder und Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen brauchen ebenfalls eine gezielte individuelle Förderung und lösen einen erhöhten, wenn auch individuell unterschiedlich hohen Betreuungsbedarf aus. Dieses ist aktuell von den Schulen und ihrem Fachpersonal leider nicht überall leistbar.

Durch die Abschaffung der Förderschule LE würde den Schüler/innen und ihren Eltern bereits ab dem kommenden Schuljahr eine derzeit noch notwendige Alternative zur Beschulung im Regelsystem genommen.

Welche Möglichkeiten hätten dann künftig die Betroffenen, wenn sie an einer oder ggf. mehreren Schulen im Regelsystem nicht zurechtgekommen sind? Diese Frage müsste beantwortet werden, bevor die Auflösung vollzogen wird. Es kann nicht richtig sein, wenn aus der Not heraus ggf. versucht wird, sich andere Förderbedarfe bescheinigen zu lassen, um andere bestehende Förderschulen besuchen zu können.

Eine inklusive Schule ist weiterhin das richtige Ziel und sollte in Niedersachsen weiterverfolgt werden. Eine befristete Verlängerung des Bestands der Förderschule Lernen ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen allerdings geboten. In diesem Zeitraum sind die Unterrichtsversorgung und die weiteren Rahmenbedingungen im inklusiven System so weit zu verbessern, dass im Anschluss eine Reduzierung der Anzahl der Förderschulstandorte Lernen oder ihre gänzliche Auflösung möglich sein werden.

Wir fordern daher die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für die befristete Fortführung der Förderschulen Lernen im Land Niedersachen über 2028 hinaus einzusetzen.

B2	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Ausbildung in Erziehungsberufen vergüten

Immer wieder streiken Arbeitende in Erziehungsberufen aufgrund von mangelnder Bezahlung und schlechter Arbeitsbedingungen. Ein weiteres Problem für angehende ErzieherInnen ist die nicht vergütete Ausbildung. Im Gegensatz zu anderen Ausbildungsberufen, in denen von Anfang an ein Ausbildungsgehalt gezahlt wird, erhalten ErzieherInnen erst nach Abschluss der Ausbildung und mit Antreten des ersten Jobs eine Vergütung. Dieser Missstand sorgt nicht unbedingt dafür, dass Erziehungsberufe attraktiver werden. Gleichzeitig sorgt der Mangel an ErzieherInnen dafür, dass die Kinderbetreuungsquoten nicht weiter steigen, was insbesondere Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nahezu unmöglich macht.
Deshalb fordern wir eine staatlich geregelte Ausbildungsvergütung in allen Sozialberufen von Tag eins der Ausbildung an

F1	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Spielzeug hat kein Geschlecht

Als feministischer Verband stellen wir uns grundsätzlich gegen veraltete Rollenbilder und Geschlechterklischees. Diese sind allgemein patriarchalisch und tragen somit zu Unterdrückungsmustern in unserer Gesellschaft bei. Ein Grundpfeiler, auf dem diese patriarchalische Ordnung beruht, ist die Sozialisierung mit Klischees und veraltete Geschlechterrollen.
Spielzeughersteller*innen nutzen diese Geschlechterrollen zur Vermarktung ihrer Produkte, da sie sich in unserer sexistisch sozialisierten Gesellschaft durchaus gut verkaufen. Rosa für Mädchen und Blau für Jungs ist kein Naturgesetz, sondern ein Rollenbild, das durch Vermarktung zur Ware gemacht wird.
Wir fordern ein Verbot von geschlechterspezifischer Spielzeugwerbung. Dabei orientieren wir uns an dem spanischen Modell. Die spanische Regierung hat gemeinsam mit dem Dachverband der Spielzeughersteller:innen einen Katalog an Anforderungen herausgearbeitet, der in der Branche künftig eingehalten werden soll. Der Katalog enthält Forderungen, denen wir uns ebenfalls anschließen. Wichtig ist zu dem, auch elektronisches Spielzeug wie Videospiele einzubeziehen.

Wir fordern:

- Keine gender-sterotypen Signalfarben in Spielzeugwerbungen und verpackungen(z.B. rosa für weibliche gelesene Personen, blau für männliche gelesene)

- Keine Werbesprüche die nur auf eine Geschlechterrolle abzielen (z.B“für starke Jungs“

- Keine Zuordnung von Berufen und Aktivitäten zu einem Geschlecht. (z.B. Polizei, Feuerwehrmann:frau, Model)

- Diverse Besetzung von Schausteller*innen in Spielzeugwerbungen (Z.B. nicht nur junge Männer auf Werbebildern fit Lego Star Wars)

- Kein Spielzeug mit sexualisierten Rollenbildern (z.B. Barbie)

- Kein Spielzeug von stark gewaltverherrlichenden Rollenbildern (z.B. realistische Darstellungen von Krieg)

Begründung:

Wir wollen nicht Spielzeugprodukte verbieten, denen jemals eine Geschlechterrolle zugeordnet wurde. Wir wollen erwirken, das Spielzeug künftig nicht direkt einem Geschlecht zugeordnet wird.

F2	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand UB Braunschweig	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Oben-ohne-Recht für alle Menschen

Ob beim Stillen im Café oder eben im Schwimmbad – wann und wie eine weibliche Brust sichtbar sein darf oder nicht, wird immer wieder heftig diskutiert. In Göttingen dürfen seit dem 1. Mai 2022 am Wochenende Frauen* und Männer* in den städtischen Schwimmbädern ohne Oberteil schwimmen, Dass es in Göttingen jetzt zwei Tage gibt, an denen Frauen* ohne Oberteil schwimmen gehen dürfen ist aus feministischer Sicht ein Skandal Es impliziert; Die Frauen*brust ist so speziell, dass sie spezielle Tage haben muss. Das ist eine hart problematische Botschaft. Bei der Debatte über die Sichtbarkeit weiblicher Brüste geht es auch immer um das weibliche Selbstbestimmungsrecht. „Männer* haben auch Nippel und Haare auf der Brust – das sind sexuelle Merkmale, dennoch müssen sie ihren Oberkörper im Schwimmbad nicht bedecken, Frauen* hingegen schon. Über Frauen* wird einfach bestimmt Dieser Missstand sollte beendet werden. Wenn Frauen weniger sexualisiert würden, könnten sie freier leben. Deshalb fordern wir, Geschlechtergerechtigkeit und die Entsexualisierung des weiblichen Körper Für Frauen* sollte ohne Oberteil uneingeschränkt, zumindest für die Orte, an denen sich auch Männer mit nacktem Oberkörper zeigen dürfen, das gleiche Recht gelten.

.

F3	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Menstruationsbedingten Arbeitsausfall für Arbeitnehmer:innen gesetzlich verankern

Die meisten menstruierenden Menschen trauen sich während ihrer Periode nicht in den Krankenstand zu gehen und für die meisten Unternehmen ist die Menstruation immer noch ein Tabuthema. Wenn die Periode kommt, dann blutet man meist nicht nur, man hat auch Bauchkrämpfe, Migräne und Durchfall oder es ist so schlimm, dass sich Menstruierende Personen sogar übergeben müssen. Laut Wissenschaftler:innen des University College London, können diese Schmerzen teilweise genauso schlimm wie bei einem Herzinfarkt sein. Andere Betroffene mit PMS (Prämenstruelles Syndrom) haben sogar schon bevor sie ihre Periode bekommen Regelschmerzen. Und trotzdem quälen sie sich jeden Monat aufs Neue während ihrer Periode auf die Arbeit und nehmen Schmerztabletten, um den Tag irgendwie zu überstehen. Wieder andere leiden unter depressiven Verstimmungen vor und während ihrer Menstruation. Wenn jemand eine Krankheit mit derartigen Symptomen hat, wird eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit gewährt, also sollte das Gleiche mit der Menstruation geschehen. Eine Person mit einer sehr schmerzhaften Periode sollte zu Hause bleiben können.

Wenn Männer ausfallen, wird das akzeptiert. Sobald es aber um “Frauenprobleme” geht, ist auf einmal keiner mehr einsichtig. Ist auch nicht verwunderlich, wenn an oberster Spitze der meisten Unternehmen immer noch Männer sitzen, die das Sagen haben. Das Letzte, woran hier gedacht wird, sind Menstruationsschmerzen. Obwohl über das Thema Menstruation mittlerweile immer offener gesprochen wird, ist es bei den meisten auf der Arbeit immer noch ein großes Tabu. Laut der Studie von Womanizer, haben 97 % der Befragten noch nie über einen Menstruationsbedingten Ausfall mit ihren Vorgesetzten gesprochen, geschweige denn, dass diese ihnen angeboten hätten, sich während ihrer Periode krankzumelden. Anstatt sich mit Schmerzmitteln voll zudröhnen oder am Abend komplett erledigt zu sein, würde schon ein Tag Ruhe dafür sorgen, dass am Tag darauf auf der Arbeit wieder eine gute Leistung erbracht werden kann. Anstatt also im Büro zu sitzen und wegen der Schmerzen nur halb so viel voranzubringen, würde es also auch für den/die Arbeitgeber*in Sinn machen, Angestellten während der Periode freizugeben. Außerdem würde das Unternehmen für viele zu attraktiveren Arbeitgeber*innen machen und dazu führen, dass man sich an seinem Arbeitsplatz sicher fühlt.

Wir fordern deshalb nach dem Vorbild Spaniens einen gesetzlich verankerten 3-tägigen Menstruationsbedingten Ausfall, der die Rechte Menstruierender schützen soll. Wie auch bei anderen Krankschreibungen darf es hier keine Pflicht geben, der Arbeitgeber:in gegenüber dem Grund für die Arbeitsunfähigkeit offen zu legen.

Fi1	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Breaking the (Block-)Chain

Kryptowährungen werden immer populärer. Und sie versprechen viel: Ein Ersatz für staatliche Währungen sollen sie sein, ganz ohne Banken, vollkommen anonym, transparent und sicher. Kein Wunder also, dass immer mehr Menschen in Kryptowährungen investieren. Man erhofft sich hohe Gewinne, gleichzeitig will man dazu beitragen, das Geldsystem zu revolutionieren. Doch Bitcoin und Co. schaffen es nicht, ihre Versprechen zu halten. Das System der Kryptowährungen scheitert daran, ein Ersatz für echte Währungen zu sein. Vielmehr ist es ein umweltschädliches und hochriskantes Spekulationsobjekt.

Von Krypto, Blockchain und Bitcoins

Grundlage für Kryptowährungen ist die Blockchain-Technologie. Diese Technologie ist zunächst nichts anderes als eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen, sogenannten Blocks, die kryptografisch miteinander verbunden sind. Die Blockchain ist dezentral programmiert und gespeichert und kann von beliebigem Nutzer*innen erweitert werden.

Diese Idee einer dezentralen, anonymen Datenbank kann sehr sinnvoll sein und ist vielseitig einsetzbar. Die Einträge auf der Datenbank sind durch Verschlüsselungsmechanismen eindeutig, aber dennoch anonym und sollen außerdem manipulationssicher sein.
Ein Einsatzgebiet für die Blockchain-Technologie sind Kryptowährungen. Hier wird über die Blockchain eine digitale „Währung“ weitergegeben. Banken als Intermediärinnen sollen hier nicht mehr benötigt werden.
Der Bitcoin, die wohl bekannteste Kryptowährung, benutzte diese Blockchain-Methode als Erster, indem die Transaktionen zwischen Nutzer*innen über eine Blockchain durchgeführt werden. Da es keine Bank gibt, die Transaktionen beaufsichtigt, muss die Echtheit der Blocks anders validiert werden.

Das Problem mit dem Konsens: die Proof-of-Work Methode

Die bislang verbreitetste Methode für diese Validierung ist die „Proof-of-Work“-Methode. Hier wird die Echtheit der neu zur Blockchain hinzugefügten Blocks von sogenannten „Nodes“ (Computern im Blockchain-System) validiert. Die Nodes befinden sich in einem ständigen Wettbewerb darum, wer den neuesten Block, also die neueste Transaktion, validieren darf. Den Wettbewerb gewinnt der Node, der am schnellsten eine kryptografische Gleichung lösen kann, die sich aus den jeweiligen Inhalten des Blocks ergibt. Dabei handelt es sich um eine komplexe mathematische Aufgabe, die die Computer mit immensem Rechen- und Energieaufwand lösen.
Ist die Gleichung von einem Node gelöst worden, lässt sich dies leicht von allen anderen Computern im jeweiligen Netzwerk überprüfen, es entsteht also ein Konsens darüber, dass der neue Block ans Ende der Blockchain hinzugefügt wird. Außerdem erhält der Computer, der die Gleichung als Erstes gelöst hat, neue Coins. Dies ist der Prozess des Minings.
Das Problem hierbei: Je mehr Rechenleistung im Netzwerk insgesamt verfügbar ist, desto komplizierter wird die zu lösende Gleichung. Das sorgt dafür, dass die Kosten für das Mining von Bitcoins immer weiter in die Höhe schießen. Je leistungsfähiger ein Computer, desto mehr Coins können generiert werden.

Hier werden diejenigen bevorteilt, die bereits über ein hohes Startkapital verfügen. Das System schließt diejenigen aus, die es sich nicht leisten können, teure Computer für das Mining zu kaufen – mit klassischen Währungen.
Außerdem sorgt das System nicht nur für einen immer größer werdenden Bedarf an Hardware und Energie, die meiste verrichtete Arbeit ist zudem überflüssig, da es sich beim Mining um einen Wettbewerb handelt. Viele Computer arbeiten gleichzeitig an der Lösung desselben kryptografischen Problems, doch nur einer von ihnen gewinnt das Rennen um die schnellste Lösung des Problems und damit die neu generierten Coins.
Der Energiebedarf ist dabei extrem hoch. Allein um einen einzigen Bitcoin zu minen, wird derzeit eine Energiemenge von der Größenordnung benötigt, wie ein durchschnittlicher Haushalt sie in zehn Jahren verbraucht.

Computer und Kapazitäten an Rechenleistung, die an anderer Stelle sinnvoller wären, werden zum Mining eingesetzt. Besonders kritisch ist das vor dem Hintergrund von Chipknappheiten/-krisen. So haben Miner*innen 2021 die Preislage und Knappheit von Grafikkarten extrem verschärft, als der „Wert“ von Bitcoin so hoch war, dass sich das Minen für sie gelohnt hat.
Hinzu kommen extrem lange Transaktionszeiten, aufgrund der komplizierten Rechnungen beim Mining der Bitcoins.

Das Proof-of-Work Verfahren, das Bitcoin und die meisten anderen Kryptowährungen verwenden, sorgt also für enorme Energieverschwendung. Der Anreiz, immer größere Computer zu bauen und immer mehr Energie zu verschwenden, ist dem System inhärent.
Dasselbe in Nicht-Wirklich-Grün: Proof-of-Stake
Eine weitere Methode, um neue Einträge in einer Blockchain zu validieren, ist die Proof-of-Stake Methode. Anders als bei der extrem energieintensiven Proof-of-Work Methode, die die leistungsfähigsten Computer bevorzugt, wird bei der Proof-of-Stake Methode von jedem Node ein Einsatz (Stake) von Coins benötigt. Einer der Nodes wird dann zufällig ausgewählt und darf nicht nur den Block zur Chain hinzufügen, sondern erhält auch noch neu generierte Coins. Je mehr Coins gestaked wurden, desto größer ist jedoch auch die Chance, vom Algorithmus ausgewählt zu werden. Somit werden auch bei dieser Konsens-Methode diejenigen Nodes bevorzugt, die bereits über eine hohe Anzahl an Coins verfügen.
Je nach Art der Kryptowährung gibt es unterschiedliche Methoden, um diese Bevorzugung „reicher“ Nutzer*innen abzuschwächen, diese funktionieren jedoch nur schlecht und schaffen es nicht, das Problem zu lösen.
Reiche Nodes mit hohem Stake dominieren also bei der Proof-of-Stake Methode die Blockchain, weshalb diese für uns keine sinnvolle Alternative zur Proof-of-Work Methode und als Konsens-Mechanismus für eine Blockchain ebenso wenig geeignet ist.

Das Ende der Banken?

Als vermeintlicher Vorteil von Kryptowährungen wird immer wieder angebracht, dass Banken in dem System keine Rolle mehr spielen. Auf makroökonomischer Ebene sei das gut, denn ohne Banken als Emittentinnen und mit begrenzter Höhe des Geldangebots sei die „Währung“ wertstabil und nicht anfällig für Krisen. Auf mikroökonomischer Ebene seien Transaktionen ohne Geschäftsbanken als „Vermittler“ anonym, sicher, schnell und ohne Gebühren möglich. So soll durch den Wegfall von Banken als Intermediärinnen und Geldgeberinnen die gleiche Flexibilität und Anonymität wie beim Bargeld hergestellt werden.

Banken wird von Befürworter*innen von Kryptowährungen ein allgemeines Misstrauen entgegengebracht. Auch aus unserer Sicht gibt es erhebliche Probleme im Bankensektor, allen voran die Bereitstellung von Investitionsmitteln nur anhand von Profitinteressen der Kapitalgeber*innen. Dennoch sind Banken in ihrer ursprünglichen Funktion als Schnittstelle zwischen Geldmittel und Investition unerlässlich. Anstatt also die Banken vollständig aus dem System zu entfernen, wie es Befürworter*innen von Kryptowährungen propagieren, müssen sie vielmehr in ein System überführt werden, in dem die Kriterien der Kreditvergabe unter

demokratischer Kontrolle bestimmt werden. Deshalb setzen wir uns für die langfristige Verstaatlichung des privaten Bankensektors ein.

Als SPD ist es unser Ansatz, Banken zu vertrauenswürdigen, demokratisch bestimmten Geldinstituten zu machen. Das macht es überflüssig, ein „Währungssystem“ aufzubauen, bei dem die Autorität über Transaktionen dezentral verteilt wird.

Kryptowährung = schlechte Währung?

Die Kritik vieler Befürworter*innen von Kryptowährungen an den Zentralbanken und ihrer Geldpolitik folgt schon der falschen Annahme, dass Geldmenge und Inflation in direktem Zusammenhang stünden. Diese Annahme basiert auf dem neoliberalen Missverständnis von Währungs- und Geldpolitik und hat sich in der Vergangenheit vielfach als falsch herausgestellt. Spätestens seit den Ankaufprogrammen der Zentralbanken, die oft mit sinkender Inflation einhergingen, ist klar, dass dieser Ansatz nicht der Wirklichkeit entspricht. Heute wissen wir: Es gibt viele Einflussfaktoren auf Preissteigerungen wie die Vermögensverteilung, die Sparquote oder schlicht Profitinteressen der Unternehmen.

Aus diesem Trugschluss wird ein System implementiert, das die Menge der Kryptocoins künstlich begrenzt. So wird eine vermeintlich deflationäre Währung geschaffen. Doch Deflation kann wirtschaftlich nicht gewollt sein, da sie zu Produktionsrückgang und Arbeitslosigkeit führt. Kryptowährungen schaffen es nicht, die wichtigsten Funktionen einer Währung zu erfüllen. Sie sind kein „Geld“, da sie nicht als staatliches Zahlungsmittel akzeptiert sind. Es gibt aufgrund ihrer Begrenztheit und Dezentralität keinen geldpolitischen Handlungsrahmen für Zentralbanken. Daher sind Kryptowährungen grundsätzlich schlechte „Währungen“ für Staaten und staatliche Gebilde, die mit Geldpolitik im Sinne einer Gesellschaft handeln wollen. Aus diesem Grund gibt es auch keine stabile Nachfrage nach diesen „Währungen“ und somit auch nicht die notwendige Stabilität, um sie als Zahlungsmittel für Waren oder Dienstleistungen im Alltag zu nutzen.
Auch verhindert die Begrenztheit der „Währung“ nicht das Auftreten von Inflation. Vielmehr sind Kryptowährungen dafür besonders anfällig, da es keine stabile Nachfrage nach der Währung gibt. Der Fakt, dass Kryptowährungen nicht von Zentralbanken, sondern dezentral ausgegeben werden und in ihrer Menge begrenzt sind, macht sie also mitnichten zu einer besseren „Währung“. Vielmehr bieten diese Eigenschaften die Grundlage für die eigentliche Natur von Kryptowährungen: der als Spekulationsobjekt.

Kryptowährung = keine Währung!

Die Nutzung von Kryptowährungen als Spekulationsobjekt bietet sich aufgrund der hohen Volatilität auch an. Der „Wert“ von Kryptowährungen ist völlig losgelöst von realwirtschaftlichen Zusammenhängen. Er hängt stattdessen maßgeblich von der inhärent instabilen Nachfrage ab. Die „Werte“ von Kryptocoins sind somit reine Spekulationsblasen mit all ihren Nachteilen.
Wer seine Kryptocoins verkauft und damit einen Gewinn in einer echten Währung macht, kann dies nur, weil jemand anders die Kryptocoins zu einem höheren Preis kauft, als man selbst einmal dafür bezahlt hat. Und auch das funktioniert nur, weil die Käufer*innen sich erhoffen, dasselbe tun zu können. Jeder Euro, der mit Kryptowährung verdient wird, kommt also von einem*r späteren Investor*in, der ebendiesen Euro bereit ist zu investieren. Daraus wird deutlich, dass Kryptowährungen immer ein Nullsummenspiel sind. Für Viele sind sie ein massives Minusgeschäft. Damit Kryptowährungen als Wertanlage funktionieren, bräuchte es immer neue Investor*innen, die bereit sind, immer mehr zu investieren. Es handelt sich bei Kryptowährungen also um ein klassisches Schneeballsystem, bei dem nur einige Wenige hohe Gewinne auf Kosten aller anderen Beteiligten machen können.

Von Ethereum, NFTs und Smart Contracts

Mittlerweile sind NFTs in aller Munde. Die Idee: Blockchain soll dazu verwendet werden, den Austausch digitaler Objekte zu ermöglichen, indem Objekte kreiert werden, die einerseits verlustfrei übertragen werden können und andererseits einzigartig und eindeutig identifizierbar sind.

Ein NFT, ein non-fungible Token, ist also ein nicht austauschbarer Token, der eine einzigartige Seriennummer hat und nicht aufgeteilt werden kann.
Maßgebend ist hierfür die Ethereum-Blockchain, bei der diese Tokens durch kleine Mikroprogramme, sogenannte Smart Contracts, kreiert werden. Diese Smart Contracts können theoretisch ganz unterschiedlich aussehen. Sie können beispielsweise Apps oder andere Anwendungen sein.

Das Problem an dieser Technologie ist dabei weniger ihre Idee, sondern vielmehr ihre Umsetzung. Der Gedanke, digitale Objekte, die dank der Digitalisierung immer wichtiger werden, fälschungssicher und eindeutig identifizierbar zu machen, klingt vielversprechend. Auch die dezentrale Speicherung von Daten und deren Schutz könnten sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für die Technologie sein, die hinter NFTs steckt.
In der Realität sind NFTs jedoch untrennbar mit Kryptowährungen verbunden und werden nicht etwa zum Schutz vor Fälschungen oder Datenmissbrauch eingesetzt. Stattdessen dienen sie dazu, die Spekulationen mit Kryptowährungen weiter zu befeuern. Bei den eingesetzten Smart Contracts handelt es sich meist schlicht um URLs, die zu einem Bild führen.
Hier soll das vermeintliche Ziel sein, Künstler*innen dabei zu helfen, mit digitaler Kunst Einnahmen zu generieren. Käufer*innen können einen eindeutigen Nachweis über den Besitz eines Kunstwerks erwerben, der in der Blockchain gespeichert ist. So soll auch passives Einkommen über Weiterverkäufe möglich werden.

Auch nur ein Poker-Tisch

Während zwar der Token selbst einzigartig ist, ist das dazugehörige Kunstwerk genauso gespeichert und übertragbar wie jedes andere Bild im Internet. Es gibt keine kryptografische Verbindung zwischen Kunstwerk und Token, ebenso wenig wie eine Authentizitätsgarantie. Theoretisch kann jede*r ein NFT in Umlauf bringen, unabhängig davon, ob ihm oder ihr das Kunstwerk tatsächlich gehört. Konsequenzen sind praktisch keine zu befürchten.

Künstler*innen müssen also nicht nur als erste ein NFT ihres Kunstwerks erstellen, bevor es jemand anderes tut. Sie sind darüber hinaus gezwungen, in die Spekulation mit Kryptowährung einzusteigen, da diese die Grundlage für den Kauf und Verkauf von NFTs bilden und untrennbar mit ihnen verbunden sind.
NFTs sind also nur für diejenigen von Vorteil, die bereits Kryptowährungen besitzen, speziell Ether, die „Währung“ der Ethereum-Blockchain. Durch den Hype um NFTs ging der „Wert“ des Ethers nach oben und neue Käufer*innen kauften sich die extrem volatilen Coins von denjenigen, die zuvor weitaus weniger für sie bezahlt hatten, um am NFT-Markt teilnehmen zu können.

Die Künstler*innen werden lediglich benutzt, um sie für das System der Kryptowährung auszunutzen und um sie dazu zu bringen, selbst Kryptowährungen zu kaufen, um so das Erstellen der NFTs zu bezahlen. Kommt es dabei manchmal zu kleinen Gewinnen für die Künstler*innen, hilft dies lediglich dabei, sie weiter für das System der Kryptowährungen ausnutzen zu können.

Kaum anders als bei herkömmlicher Blockchain-Technologie wie beim Bitcoin handelt es sich also auch hier um reine Spekulationsobjekte. Wie bei anderen Spekulationsobjekten ist der „Wert“ losgelöst von dem vermeintlichen Gegenwert, etwa einem Kunstwerk. Gerade beim

Handel mit NFTs kommt es durch gut vernetzte Communities dabei häufig dazu, dass der Preis eines NFTs durch Netzwerke künstlich immens in die Höhe getrieben wird, damit der teilhabende Akteur*innen sich daran bereichern können. Die letzten Käufer*in ist dabei immer die Verlierer*in das Spiel.
Während sich diese Spekulation derzeit vor allem auf digitale Kunstobjekte beschränkt, ist aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Smart Contracts in Ethereum ein breites Anwendungsspektrum denkbar. Zeiten des Internets sind Zeiten der unbegrenzten Vervielfältigung. NFTs lassen sich in diesen Zeiten auch nutzen, um aus einem unbegrenzten Angebot ein beschränktes zu machen. Sie sind nicht nur ein Mittel zur Verifizierung, sondern dadurch auch ein Mittel der Privatisierung. Auch Internetkonzerne wie Discord oder Twitter sind interessiert an der Implementierung von NFTs, denn schließlich kann über das entsprechende Mikroprogramm, jedes digitale Dokument, jede Website oder jeder digitale Raum mit Hilfe eines NFTs monetarisiert und zum Spekulationsobjekt gemacht werden, indem künstlich eine nicht notwendige Knappheit erzeugt wird.

Das Ende der Kette

Das System rund um Kryptowährungen, NFTs und Blockchain-Technologien ist komplex. All diese Technologien können aus heutiger Perspektive kein Ersatz für staatlich herausgegebenes Geld sein, sie können keine Währung ersetzen und sie eignen sich nicht, um die derzeitigen Probleme des Bankensystems zu lösen.
Im Gegenteil, sie tragen darüber hinaus zur weiteren Kapitalisierung des digitalen Raums bei, sind umweltschädlich und sozial ungerecht.

Wir fordern deshalb:

- ein Verbot von Mining, Transaktionen und Besitz von Kryptowährungen, dazu zählt auch ein Verbot des Verkaufs von Mining-Computern

- ein Verbot des Proof-of-Work Mechanismus für Blockchain und Aufklärung über die damit verbundenen ökologischen Konsequenzen

- Investitionen in die Forschung an und Verbesserung von Blockchain- und NFT-Technologien, insbesondere zur Entwicklung neuer Konsens-Mechanismen.

Fi2	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Umsatzsteuerentfall auf Grundnahrungsmittel.

Während die Sekt- und Champagnerkorken bei den AktionärInnen der Energie- und Rüstungskonzerne knallen, weil deren Aktien in den letzten Monaten rasant gestiegen sind, haben VerbraucherInnen mit wenig bis mittlere Einkommen stark mit den gestiegenen Preisen im Lebensmittelsektor zu kämpfen. Nicht nur erleben wir zurzeit eine Inflationsrate von 7 bis 8 %, sondern viel mehr im täglichen Leben bekommen wir die Preissteigerungen bei unserem täglichen Einkauf zu spüren. Die Lebensmittelpreise stiegen im März 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 12,2 %. Hinzukommend sind bestimmte Lebensmittel für den alltäglichen Gebrauch wie Butter und Kaffee um ein Vielfaches höher gestiegen als die Preissteigerungsrate im Lebensmittelsektor.

Menschen, welche ein niedriges bis mittleres Einkommen beziehen, sind somit am stärksten von den Preissteigerungen betroffen, da sie prozentual mehr Geld ihres verfügbaren Gehalts für Lebensmittel ausgeben müssen als Menschen, die ein überdurchschnittliches Einkommen beziehen.

Deswegen fordern wir den Entfall der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel.

Als Grundnahrungsmittel werden Nahrungs- und Lebensmittel angesehen, welche die Grundversorgung mit lebenswichtigen Nährstoffen für die menschliche Ernährung sicherstellen. Dabei ist rechtlich sicherzustellen, dass der Entfall der Umsatzsteuer eins zu eins an die VerbraucherInnen weitergegeben wird.

Fi3	Antragssteller*in: UB Gifhorn	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Umsatzsteuerentfall auf Grundnahrungsmittel

Wir fordern den Entfall der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel.

Als Grundnahrungsmittel werden Nahrungs- und Lebensmittel angesehen, welche die Grundversorgung mit lebenswichtigen Nährstoffen für die menschliche Ernährung sicherstellen. Dabei ist rechtlich sicherzustellen, dass der Entfall der Umsatzsteuer eins zu eins an die VerbraucherInnen weitergegeben wird.

Begründung:

Menschen, welche ein niedriges bis mittleres Einkommen beziehen, sind somit am stärksten von den Preissteigerungen betroffen, da sie prozentual mehr Geld ihres verfügbaren Gehalts für Lebensmittel ausgeben müssen als Menschen, die ein überdurchschnittliches Einkommen beziehen.

Fi4	Antragssteller*in: UB Braunschweig Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Die Schuldenbremse muss weg!

Seit 2011 schränkt die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse den Handlungsspielraum des Staates in Bezug auf Investitionen stark ein. Bereits in den ersten Jahren nach ihrer Einführung manifestierte sich dies vor allem in fehlenden Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder Daseinsvorsorge. In den letzten krisengeprägten Jahren hat sich gezeigt, welche

negativen Auswirkungen die Schuldenbremse auf die Haushalte von Bund und Ländern und damit auf die Lebensrealität der Menschen in Deutschland hat.

In Zeiten der Corona-Pandemie und spätestens seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Putins auf die Ukraine ist deutlich geworden, dass die Schuldenbremse den Staat daran hindert, im Sinne antizyklischer Fiskalpolitik starken Konjunkturschwankungen entgegenzuwirken. Um dies abzufedern, wurde die Schuldenbremse während der Corona-Pandemie ausgesetzt und für die Ausstattung der Bundeswehr wurde im Jahr 2022 sogar ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro im Grundgesetz verankert. Doch dies kann keine Lösung für die strukturellen Probleme sein, die die Schuldenbremse mit sich bringt. Denn auch zahlreiche andere Lebensbereiche leiden bereits seit Jahren unter der Schuldenbremse, und die vergangenen Jahre haben diese Schwachstellen nur noch deutlicher zum Vorschein gebracht. Es sind massive Investitionen in das Bildungssystem und den Gesundheitssektor notwendig, und die Liste an notwendigen Investitionen, die durch die Schuldenbremse aufgehalten werden, ist lang. Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten ist es notwendig, dass der Staat sich die Möglichkeit vorbehält, auch soziale Ausgleichsmaßnahmen über die Aufnahme von Schulden zu finanzieren.

Zukünftige Generationen profitieren nicht von Schuldenfreiheit, sondern von gezielten Investitionen in ihre Zukunft: von gut ausgestatteten Schulen, Universitäten oder Krankenhäusern, von einem ausgebauten ÖPNV, Straßen, öffentlichen Gebäuden und einem aktiven Staat. Es gilt diese von der SPD mitgetragene Fehlentscheidung, wie auch die Hartz-Reformen, zu überwinden.
Aus diesem Grund fordern wir die Abschaffung der Schuldenbremse und ihre Streichung aus dem Grundgesetz.

Fi5	Antragssteller*in: UB Braunschweig	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Krisenlasten gerecht verteilen

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine gerechtere Verteilung der Krisenlasten einzusetzen.

Dazu können folgende Maßnahmen genutzt werden:

- eine Übergewinnsteuer

- ein Solidaritätszuschlag auf hohe Einkommen

- eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes

- eine einmalige Vermögensabgabe verteilt über einen längeren Zeitraum

Begründung:

In Deutschland gibt es eine extrem ungleiche Vermögensverteilung: Die ärmsten 50 % der Bevölkerung verfügen über nur 1,3 % des Vermögens, die reichsten 10 % über 67,3 % des Vermögens, die reichsten 0,1 % über 20,4 % des Vermögens.

Seit Beginn der Coronakrise hat sich diese Ungleichheit noch verschärft:
Von dem gesamten neuen Vermögen, das zwischen 2020 und 2021 in Deutschland erwirtschaftet wurde, gingen 81 Prozent an das reichste Prozent, während die restlichen 99 Prozent nur 19 Prozent erhielten. (Oxfambericht vom 16.3. 2023)

Bisherige und wahrscheinlich noch erforderliche weitere Entlastungsmaßnahmen werden bisher durch die allgemeinen Steuereinnahmen oder zusätzliche Verschuldung („Sondervemögen“) finanziert.

Aufgrund der extrem ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland müssen aber größere Einkommen und Vermögen verstärkt zur Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen herangezogen werden.

Fi6	Antragssteller*in: Juso Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Energiesteuer und CO2-Steuer an Kfz-Steuer koppeln

Zurzeit werden Menschen, die auf ihr Auto angewiesen sind, auf eine harte Probe gestellt. Die hohen Spritpreise bringen gerade Menschen mit geringem Einkommen in die Verzweiflung. Das Auto ist für viele das Verkehrsmittel erster Wahl, wenn es zur Arbeitsstelle geht und die Einkäufe erledigt werden müssen. Meist handelt es sich um gebrauchte ältere PKWs, die für die Bewältigung des Alltags eine große Hilfe darstellen. Insbesondere in ländlichen Räumen ist ein PKW unverzichtbar, wenn es keine ersetzenden Alternativen wie beispielsweise ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz existieren. Und selbst in urbanen Räumen sind andere Verkehrsformen aufgrund hoher Ticketpreise, unattraktiver Taktung oder mangelhafter Infrastruktur gegenüber dem Motorisierten Individualverkehr benachteiligt. Klar muss im Sinne der Verkehrswende proaktiv der Autoverkehr verdrängt werden und andere Verkehrsmittel gefördert werden. Jedoch müssen für den beschriebenen Fall von Familien mit geringen Einkommen diese gezielt entlastet werden. Am genannten Problem der hohen Preise für Kraftstoffe haben gerade die unteren Einkommensschichten am meisten zu bezahlen. Denn sie zahlen den gleichen Betrag an Energie- und CO2-Steuer beim Tanken wie Menschen mit sehr hohen Einkommen und deutlich hochwertigen Autos, welche aber meist auch einen höheren Verbrauch haben. Ähnlich wie bei der Umsatz-/Mehrwertsteuer geschieht hier eine deutliche Belastung der Schichten unterhalb des Medians. Menschen, die gezwungen sind zu konsumieren, werden deutlich bestraft, während andere, die es sich leisten können, geschont werden. Deshalb muss hier ein Umdenken stattfinden und die Energiesteuer und CO2- Steuer für Kraftstoffe in der jetzigen Form reformiert werden.

Deshalb fordern wir, dass:

Die Energiesteuer und CO2-Steuer an die KFZ-Steuer gekoppelt werden müssen und nicht an den Tankstellen erhoben werden
Autos des hochwertigen Sortiments wie SUVs, Sportwagen etc., die einen höheren Schadstoffausstoß haben als bspw. Kleinwagen hier bei der KFZ-Steuer deutlich höher belastet werden sollten
Berücksichtig werden sollte, ob die Anzahl an Autos auch dem zweckmäßigen Nutzen innerhalb eines Haushaltes gerecht wird
Zukünftig muss geschaut werden, wie der Verbrauch von CO2 und anderen Schadstoffen so besteuert wird, dass wirklich nur diejenigen, welche die Möglichkeit haben auch Alternativen zu nutzen, zu Kasse gebeten werden und nicht die Menschen, die durch ihre sozioökonomische Position in ein Bedrängnis geraten könnten. Dieser Antrag soll dazu dienen, auf unmittelbarem Wege die Menschen in ihrem Alltag in dieser Sache zu entlasten.

Fi7	Antragssteller*in: UB Braunschweig	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Vergleichende Darstellung der tatsächlichen Kosten der einzelnen Mobilitätsarten

Die SPD-Fraktionen in Kommunen, Land und Bund werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass bei Aufstellung der Haushalte von Kommunen, Land und Bund die tatsächlichen Kosten für die öffentliche Hand für die unterschiedlichen Verkehrsarten erfasst, zugeordnet und damit transparent werden („Internalisierung externer Kosten“). Dazu ist es notwendig, Grundlagen für eine verkehrsträgerübergreifende Darstellung der Ausgaben, Abgaben und Finanzflüsse zu erarbeiten.
Dies soll auf der Basis von auch beim Bundesverkehrsministerium vorliegenden Gutachten und gemäß den Forderungen der EU geschehen.

Begründung:

Ziel soll eine Darstellungsform sein, die nach einheitlichen Kriterien und Abgrenzungen die Finanzflüsse, insbesondere die der verschiedenen staatlichen Ebenen, bei den einzelnen Verkehrsträgern quantifiziert und dabei stärker als bisher die investiven und fiskalischen Aspekte des Verkehrs berücksichtigt.

Die Diskussion um die Finanzierung des 49 €-Tickets hat einmal mehr gezeigt, dass die Kosten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ohne Hinterfragen hingenommen werden, weil nirgendwo bilanziert; in der Summe verursacht der Straßenverkehr Kosten, die nur zu einem ganz geringen Teil durch Mineralöl- und KFZ-Steuer etc. gedeckt sind, das ist aber in den Haushaltsplänen nicht zu finden. Verkehrsrelevante Aufwendungen der Kommunen z.B. sind auf verschiedene Haushalts- und Rechnungsunterlagen des „Stadtkonzerns“ verteilt und damit für die verschiedenen Verkehrssysteme nicht transparent. Die Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) hingegen wird ständig als zu hoch/zu teuer beklagt, Fakt ist hingegen, dass der Autoverkehr drei Mal so teuer ist wie der ÖPNV!

Nach diversen Gutachten werden in Deutschland ca. 150 Milliarden Euro aufgewandt für den Verkehrsbereich, nur 10% davon kommen dem ÖV zugute.

Die Kosten des MIV (Infrastruktur, Umweltschäden, Flächenverbrauch, Unfallkosten etc.) sind im gesamten Haushalt „versteckt“ und somit nicht transparent; sie werden von der Allgemeinheit getragen, die damit jeden deutschen Autofahrer in beträchtlicher Höhe subventioniert.

Europaweit laufen Kosten in Höhe von etwa 1 Billion Euro auf; deshalb hat die EU schon lange die Mitgliedsstaaten aufgefordert, für Transparenz in ihren Haushalten zu sorgen. Nur so ist auch die dringend nötige Verkehrswende nachvollziehbar zu finanzieren.

Weitere Informationen zu dem Thema sind zu finden unter:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-12-20_texte_116-2017_oekonomie_verkehr_teil1.pdf

https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/232603/1/DS1572.pdf,

- finanziert vom BMV, Dokument des DIFU, Deutsches Institut für Urbanistik:

https://www.vdv.de/verkehrswende-gestalten-gutachten-zur-finanzierung-der-leistungskosten-der-oeffentlichen-mobilitaet.aspx
https://europa.eu/documents/comm/green_papers/pdf/com95_691_de.pdf

G1	Antragssteller*in: ASF-Bezirksvorstand	Weiterleitung an: Landtagsfraktion & Landesparteitag
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Bekämpfung von Kinderarmut – Kostenfreie Versorgung mit gesundem Mittagessen in Schule und Kindergarten

Der Bezirksparteitag der SPD im Bezirk Braunschweig möge beschließen:

Um gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, soll das Mittagessen in der Kindertagespflege, in Kitas und Schulen Niedersachsens kostenfrei sein.

- Die Schul- und KiTa-Mittagsversorgung soll unter Berücksichtigung nachfolgender Vorgaben erfolgen: Die Ernährungs- und Qualitätsstandards nach der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) müssen erfüllt sein.

- Unter Beachtung der Konnexität sollen die durch die Mittagsversorgung entstehenden Kosten vom Land und nicht von den Kommunen getragen werden.

Begründung:

Wie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufzeigt, wird Sorgeberechtigte die Kosten für das Essen dennoch nicht oder schwer oder unregelmäßig aufbringen können. Den Kindern droht dann der Ausschluss von der Teilnahme am Essen. Leidtragende sind also die Kinder und damit ihre Gesundheit. Damit für alle Kinder gleichermaßen die Möglichkeit besteht, ein gesundes Mittagessen zu bekommen und gesund lernen und sich entwickeln zu können, ist es erforderlich, dass für alle das Essen kostenfrei ist. der Grundstein für eine gesunde Lebensweise im Kindesalter gelegt. Dabei kostet nach BMEL ein Schulessen nach Qualitätsstandards nur 4 Cent mehr.
Für Kinder aus finanziell schwachen Familien kann das Essen in der Kindertagespflege, Kita oder Schule zwar über die Bildungskarte abgerechnet werden, es gibt jedoch viele Kinder, die für die Inanspruchnahme der Bildungskarte nicht berechtigt sind, deren Sorgeberechtigte die Kosten für das Essen dennoch nicht oder schwer oder unregelmäßig aufbringen können. Den Kindern droht dann der Ausschluss von der Teilnahme am Essen. Leidtragende sind also die Kinder und damit ihre Gesundheit. Damit für alle Kinder gleichermaßen die Möglichkeit besteht, ein gesundes Mittagessen zu bekommen und gesund lernen und sich entwickeln zu können, ist es erforderlich, dass für alle das Essen kostenfrei ist.

G2	Antragssteller*in: UB Braunschweig	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Für einen Studienstandort für Hebammenwissenschaften in der Region Braunschweig

Jedes Jahr werden in Braunschweig mehr als 2000 Kinder geboren. (Sozialbericht 2022, Stadt Braunschweig). Wird eine Frau schwanger, ist sie früher oder später auf der Suche nach einem:r Geburtshelfer:in. Der:die Geburtshelfer:in betreut die Schwangere bereits während der Schwangerschaft – und steht ihr mit Rat und Tat zur Seite. Ein:e Geburtshelfer:in begleitet den Geburtsprozess und betreut auch nach der Geburt bis zu acht Wochen die Mutter im Wochenbett. Geburtshelfer:innen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Laut Gesetz dürfen Geburten ohne sie nur im äußersten Notfall stattfinden.
Die Hebammenschule in Braunschweig blickt auf eine über 250 Jahre alte Tradition zurück. Zusammen mit dem Perinatalzentrum, der Neonatologie & pädiatrischen Intensivmedizin sowie der Frauenklinik in der Celler Straße bildet sie das Geburtszentrum unserer Region, das in dieser Form einmalig ist. Risikogeburten werden aus der gesamten Region dorthin überwiesen, was häufig eine hohe Arbeitsbelastung nach sich zieht. Schüler:innen der Geburtshilfe erhalten ihren Theorieunterricht in der Naumburgstraße und lernen vor Ort im Städtischen Klinikum Celler Straße. Als Auszubildende sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil des Alltags im Kreißsaal. Denn in der Geburtshilfe übernehmen sie Aufgaben, die für die Gebärende wertvoll sind und den Geburtsprozess erleichtern. Sie entlasten die Geburtshelfer:innen, die zusätzlich neben der Geburtshilfe auch mit administrativen Aufgaben belastet sind.

Die Ära der Hebammenschule geht nun zu Ende. Im Jahr 2021 startete letztmalig die Ausbildung zur:zum Geburtshelfer:in in Braunschweig. Denn durch eine EU-Richtlinie wird diese Ausbildungspraxis in einen akademischen Studiengang umgewandelt. Studienstandorte für Hebammenwissenschaften wurden in Niedersachsen bereits in Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück geschaffen. In der gesamten Region Niedersachsen Süd-Ost ist bis heute kein Studienstandort geplant.
Offiziell kooperiert das Klinikum Braunschweig mit der Medizinischen Hochschule Hannover sowie mit dem Studienstandort Oldenburg. Die Studierenden können dort studieren und theoretisch in Braunschweig praktisch lernen. Doch wer im Schichtdienst arbeitet, scheut das Pendeln. Auch ein temporäres Umziehen nach Braunschweig wird allein durch den Wohnraummangel in Braunschweig erschwert bis unmöglich gemacht. Studierende bleiben in der Region, in der sie auch studieren und erlernen dort die Praxis.
Diese Folgen sind bereits heute im Klinikum Braunschweig sichtbar. Es fehlen nicht nur Auszubildende, sondern auch Nachwuchskräfte. Denn es gehen immer mehr Geburtshelfer:innen in Rente. Statistiken sagen voraus, dass in den nächsten Jahren 700 ~~Hebammen~~ Geburtshelfer:innen in Rente gehen. Offene Stellen im Kreißsaal bleiben jetzt schon unbesetzt. Frauen müssen für die Geburt immer häufiger ins Umland fahren. Immer mehr Schwangere in Braunschweig finden keine:n Geburtshelfer:in zur Nachsorge im Wochenbett.

Um diesem Problem zu begegnen, ist die Schaffung eines weiteren Studienstandortes für Hebammenwissenschaften in unserer Region eine Lösung. Denn diese bietet durchaus Potential für solch ein Studium. Die Landtagsabgeordneten der Braunschweiger Gruppe führten in den vergangenen Jahren bereits umfassend Gespräche mit der Ostfalia

Wolfenbüttel. Mit der Fakultät für Pflegewissenschaft verfügt diese auf ihrem Campus in Wolfsburg über ein anschlussfähiges Angebot für die akademische Hebammenausbildung. Mit der Umsetzung eines Studienstandortes für Hebammenwissenschaften in der Region Braunschweig wird dem Fachkräftemangel begegnet werden. Es ist weiterhin gewährleistet, dass hier vor Ort eine medizinische Versorgung im Bereich Geburtshilfe auf allerhöchstes Niveau stattfindet.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

In der Region Braunschweig muss ein Studienstandort für Hebammenwissenschaften geschaffen werden. Dafür kommen die Ostfalia und der in Braunschweig geplante Medizincampus in Frage.

I1	Antragssteller*in: UB Braunschweig	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Polizeizulage

Die SPD spricht sich dafür aus, dass die Landesregierung sowie die SPD Niedersachsen und die SPD-Fraktion im nds. Landtag alles dafür tut, dass die Polizeizulage in Niedersachsen erhöht wird, da diese in Niedersachsen am geringsten von allen Ländern und dem Bund ist. Ebenso muss die Polizeizulage auch in Niedersachsen wieder ruhegehaltsfähig werden.

Begründung:

Mit der Polizeizulage werden besondere Belastungen und Gefährdungen von Vollzugsbeamten/-innen bei der Polizei kompensiert. Auch bei der Polizeizulage ist es das Land Niedersachsen, welche die Gefährdungen und Belastungen mit 127 Euro/monatlich am geringsten wertschätzt. Beim Bund beträgt die Polizeizulage 228 Euro/monatlich und auch bei den meisten anderen Ländern ist die Zulage höher.

Beim Bund und auch in anderen Ländern soll die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder eingeführt werden (einige haben dies bereits umgesetzt), da sie ehemals berechtigterweise als Bestandteil des Gehalts galt. Nur aufgrund von Einsparungen wurde die Zulage seit Jahre nicht mehr erhöht und die Ruhegehaltsfähigkeit gestrichen, sachliche Gründe gab es nicht.

Die Polizeizulage ist, auch wie die Besoldung und gute Arbeitsbedingungen, für mögliche Nachwuchskräfte ein Entscheidungsgrund in ein Land oder zum Bund zu gehen.
Es kann doch nicht sein, dass eine Polizeikommissarin in Niedersachsen bis zu 500 Euro pro Monat weniger bekommt als ein Kriminalkommissar in Nordrhein-Westfalen oder beim Bund sowie auch weniger gegenüber anderen Ländern. Attraktivität eines Berufes hat auch etwas mit guter Bezahlung zu tun.
Auch diesbezüglich gilt das Motto: **Gute Leute – Gute Arbeit – Gutes Geld!!!**

K1	Antragssteller*in: ASF-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Einstellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen ab 10.000 Einwohner*innen (Teilzeit), ab 15.000 (Vollzeit)

Der Bezirksparteitag der SPD im Bezirk Braunschweig möge beschließen:
Um die Wahrnehmung der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewährleisten, sollen Kommunen in Niedersachsen mit über 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dazu verpflichtet werden, hauptberuflich arbeitende Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit zu bestellen. Ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind hauptberuflich tätige Gleichstellungsbeauftragte mit mindestens 50 % der im öffentlichen Dienst üblichen Wochenarbeitszeit zu beschäftigen. Des Weiteren soll in beiden Fällen jeweils für eine ständige Stellvertretung gesorgt werden.

Begründung:

Laut § 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, dazu verpflichtete, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, aber erst ab 20.000 Einwohner*innen müssen sie hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigen. Dies führt insbesondere bei den politischen Verantwortlichen finanziell schlecht ausgestatteter bzw. kleinerer Kommunen zu einer Prioritätenverschiebung zuungunsten einer effektiven Gleichstellungsarbeit: Vielerorts sind Gleichstellungsbeauftragte sogar nur im Ehrenamt tätig, was ihre Position schwächt und die Gleichstellungsarbeit entwertet. Die verfassungsrechtlich gewollte Gleichstellungsarbeit verliert so ihre Durchsetzungsfähigkeit und die so arbeitenden Gleichstellungsbeauftragten ihre Glaubwürdigkeit. Denn angesichts der vielfältigen Aufgaben, die den Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen laut § 9 NKomVG zukommen, ist ihnen die Wahrnehmung dieser Pflichten in vielen Fällen kaum mehr auch nur ansatzweise möglich. Dieser Entwicklung muss energisch entgegengetreten werden

O1	Antragssteller*in: ASF- Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Satzungsänderung – Organisationsstatut der SPD

Der Bezirksparteitag der SPD im Bezirk Braunschweig möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 11 Funktions- und Mandatsträger, Quotierung Absatz 2

ALT: In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen können zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, angehören.

NEU: In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 50 % vertreten sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen können zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, angehören.

Begründung:

Trotz der größeren Sichtbarkeit und der Erfolge von Frauen in der Politik ist diese Welt eine männlich geprägte geblieben. In der Vergangenheit gesetzte Rahmenbedingungen wirken bis in unsere Zeit hinein nach. Die Verfahren, die vielen formellen und informellen Konventionen sowie die Institutionen unserer heutigen Demokratie entstanden im 19. Jahrhundert explizit unter dem Ausschluss von Frauen. Männer waren für die Politik und die Öffentlichkeit zuständig, Frauen für das Private und die Familie. Zwar findet eine Veränderung dieser Aufteilung in der Gesellschaft statt, vielfach wirkt sie aber bis heute fort, und zwar sowohl bei der Berufs- und Studienwahl von jungen Männern und Frauen, der Zuschreibung von Zuständigkeit der Frauen für die Familie also auch bei der fehlenden Präsenz von Frauen in Parteien und Parlamenten.
Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes besagt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine politische Führungsaufgabe unserer Partei und muss auf allen Ebenen gelebt werden. Die ASF fordert seit Jahren ein Paritätsgesetz. Der Blick nach Frankreich zeigt, dass der Frauenanteil mit einem Paritätsgesetz signifikant ansteigt. Wenn wir den Auftrag aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz ernst nehmen, hat die zurzeit geltende Quotierung keine Gültigkeit und muss zügig geändert werden.

O2	Antragssteller*in:	Weiterleitung an:
	UB Peine	Landesparteitag
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

#ParitätJetzt

Wir fordern, die gesetzlichen Voraussetzungen zu erarbeiten, um Parität in allen Parlamenten, Orts-und Stadträten sowie Kreistagen zu gewährleisten.

Begründung

Frauen bilden die Hälfte der Bevölkerung, Frauen sind aber in den öffentlichen Gremien unterrepräsentiert. Dies widerspricht schon Artikel 3 Absatz 2, nachdem Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Viele Frauen sind berufstätig, übernehmen einen Großteil der Sorgearbeit, werden dafür aber schlecht entlohnt. Auf allen Politikfeldern werden ihre Meinungen und Bedürfnisse nicht ausreichend gehört. Dies muss sich ändern.
Noch vor den nächsten Wahlen müssen Voraussetzungen geschaffen werden, Frauen in politischen Gremien stärker zu beteiligen. Nun haben wir einen Parteibeschluss zur Quotierung in den politischen Gremien, doch schaut man/frau auf die Parteigliederungen ist festzustellen, dass Frauen auch hier unterrepräsentiert sind. Noch vor der nächsten Kommunalwahl sollte es möglich sein, die Listen z. B. der Ortsräte paritätisch zu besetzen. Am 2. Februar 2021 stellte das BVerfG zum Thema Parität in der Urteilsbegründung fest, dass Paritätsgesetze grundsätzlich ein legitimes Mittel sein können, um dem Gleichstellungsauftrag nachzukommen. Diesem Auftrag hat der Gesetzgeber bei der Gestaltung des Wahlrechts nachzukommen. Dies kann gleichrangig zu den Wahlrechtsgrundsätzen aus Art.38 GG und Parteienfreiheit aus Art. 21 GG erfolgen.

O3	Antragssteller*in: UB Goslar	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Erlass der Mitgliedsbeiträge bei langjährigen Mitgliedern mit nicht mehr auskömmlichen Einkommen

Zu unserem großen Bedauern ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Austritten aus der SPD von langjährigen und verdienten Mitgliedern gekommen. Als Grund wurde oftmals angegeben, dass auf Grund einer nicht mehr auskömmlichen Rente Sozialhilfe beantragt werden musste und hier die Beiträge für Parteien und Gewerkschaften nicht übernommen werden. Diese Austritte von langjährigen Mitgliedern sind also keineswegs freiwillig, sondern auf Grund ihrer finanziellen Situation notwendig, um Geld zu sparen.
.

Beschlussvorschlag

Der Bezirk und die Bundespartei prüfen, inwieweit hier ein Fond bereitgehalten werden kann, durch den solche Mitgliedsbeiträge beglichen werden können.
Die Übernahme der Mitgliedsbeiträge ist für Mitglieder vorzuhalten, die mindestens 15 Jahre Mitglied der SPD sind und ihre Beiträge bisher immer bezahlt haben. Der Nachweis über den Bezug von Sozialleistungen ist den entsprechenden Gliederungen vorzulegen

.

O4	Antragssteller*in: UB Goslar	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Änderung des Delegiertenschlüssel bei Bezirksparteitagen und Delegiertenkonferenzen

Gegenstand: Fairer Mandatsschlüssel für Delegiertenwahlen

Beschlussvorschlag

Der Bezirk prüft eine andere Kalkulation der Delegiertenschlüssel, der stärker mitgliederbasierend sein soll. Es wird eine Übersicht erstellt, die die Auswirkungen aufzeigt.

Begründung:

Seit vielen Jahren stellen wir einen nennenswerten Rückgang der Mitgliederzahlen in Ortschaften und Städten fest. Einige Parteigliederungen folgen der praktischen Vernunft (s.Kant) und diskutieren resp. praktizieren Fusionen. Das stärkt die Kampagnen-fähigkeit für die SPD vor Ort, schwächt jedoch die parteiinterne Mandatskraft. Der momentane Mandatsschlüssel beruht darauf, dass auch kleine Ortsvereine mit nur wenigen Mitgliedern (manchmal unter 50!) ein Grundmandat haben. Das führt dazu, dass einerseits in Regionen mit kleinen Ortsvereinen proportional viele Grundmandate vergeben werden und andererseits größere Ortsvereine sehr oft bei Delegiertenwahlen bei weitem nicht so viele Delegierte entsenden können, wie es ihrer Mitgliederstärke entspricht. Dadurch wird gerade in Hinblick auf das Gewicht bei Bundestagswahldelegierten-Konferenzen das Ziel des Zusammenrückens konterkariert: Längst ist ein Ungleichgewicht zulasten der Idee „Bündelung der Power“ festzustellen. Beispielhaft ist hier die Konstellation zwischen den UBs Goslar, Northeim und Osterode anzuführen. In aller Bescheidenheit führen wir gerne die überragenden Wahlerfolge zugunsten der SPD im Ortsverein Goslar an, die wir nicht zuletzt dem effektiven Umgang mit unseren Ressourcen zuschreiben. Diese Priorisierung führte seinerzeit zur Fusion der Ortsvereine Vienenburg und Goslar. So stark wir dadurch Vor-Ort wurden (blieben), so schwach wurden wir beim Delegiertenschlüssel. Bisher weigern wir uns aus rationalen Gründen, diesen Prozess umzukehren und einen „formal überflüssigen, aber mandatsunschädlichen Stadtverband“ zu installieren. Durchaus vorstellbar wäre auch eine „Quotelung“ im Verhältnis 1:10, was politisch klug durchaus die Notwendigkeit der strukturellen Zusammenarbeit fördern würde.

Konkret: Ortsverein A mit 20 Mitgliedern (=0,2) plus Ortsverein B und C mit jeweils 40 Mitgliedern (=2x 0,4) könnten ihre Mandantschaft im Sinne einer Koalition zu einer Stimme (0,2+ 0,4,+0,4) bündeln. Falls eine Konstruktion via Stadtverband zum Tragen käme, sollte eine Mindestgröße von z.B. 120 Mitgliedern vorgesehen werden.

R1	Antragssteller*in: UB Gifhorn	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Stellenausbau der Betroffenenberatung Niedersachsen

Rechte Gewalt ist leider heutzutage eine bittere Realität in unserem Lebensumfeld. So auch im Bezirk Braunschweig. Dort, wo rechte Gruppen und Kleinstparteien präsent sind und versuchen sie ihr rassistisches Gedankengut und ihre antisemitische Weltanschauung zu verbreiten, bleibt es bedauerlicherweise nicht aus, dass Menschen, die sich gegen jene Gruppen und Kleinstparteien richten und sich in Bündnissen, Organisationen und Parteien engagieren, Opfern von rechter Gewalt werden. Dies kann auf eine sehr vielfältige Art und Weise geschehen.
Sei es, dass Menschen beleidigt, bedrängt, eingeschüchtert oder sogar zu Opfern physischer Gewalt werden. Es bleiben immer Menschen übrig, die als geschädigte Personen aus der Tat hervorgehen.
Um diese Personen nach solch einem Vorfall zu unterstützen, gibt es die Betroffenenberatung Niedersachsen, welche eine Beratung und psychische Unterstützung bei Übergriffen für Betroffene anbietet. Außerdem informiert sie über die rechtlichen Möglichkeiten, die die jeweiligen Betroffenen haben, um gegen solch eine Tat vorzugehen. Des Weiteren helfen sie den Geschädigten während der Gerichtsverhandlung, wenn es zu einer Anklage kommt, in Form einer Prozessbegleitung und unterstützen die Opfer Wege zu finden, den Prozess zu finanzieren. Selbstverständlich ist das Angebot kostenlos.

Konkret ist für den Großraum Braunschweig die Betroffenenberatung „Region Süd-Niedersachen“ zuständig, welche in Hildesheim ansässig ist. Um das dringend nötige Angebot der Betroffenenberatung in unserer Region zu unterstützen,

fordern wir deshalb:

- einen Stellenausbau der Betroffenenberatung, um zu gewährleisten, dass zu jederzeit die Beratung von Betroffenen sichergestellt ist.

- die Einrichtung einer Zweigstelle oder eines zusätzlichen Büros in Braunschweig, um vor Ort in Braunschweig die Möglichkeit zu schaffen, schnell und unmittelbar eine persönliche Beratung anzubieten

R2	Antragssteller*in: UB Braunschweig	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Zusätzlicher Feiertag

Der Parteitag spricht sich dafür aus, dass es in Niedersachsen einen zusätzlichen Feiertag gibt, wie beispielsweise den 08. März und dass bewegliche Feiertage, die auf einen Sonntag fallen, am anschließenden Montag stattfinden.

Begründung:

In der Bundesrepublik sind grundsätzlich die Länder für Feiertage zuständig. Das Land Niedersachen gehört zu den Ländern, welches mit am wenigsten Feiertage hat. Dies muss geändert werden.
Ebenso sollte sich die SPD für die Regelung auch anderer europäischer Staaten einsetzen, dass bewegliche Feiertage, die auf einen Sonntag fallen, nachgeholt werden.

S1	Antragssteller*in: UB Helmstedt	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung – Unterstützung der gemeinnützigen Hilfsorganisationen, die Lebensmittel, welche im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verwendet und ansonsten vernichtet werden würden, an Bedürftige verteilen oder gegen geringes Entgelt abgeben

Lebensmittelhandel, Großgastronomie und Lebensmittelindustrie in Deutschland sollen gesetzlich verpflichtet werden, unverkäufliche, aber noch unverdorbene Lebensmittel an karitative Organisationen zu spenden. Lebensmittel ungenießbar zu machen soll untersagt werden. Auf Bundes- und Landesebene sollen die Tafeln gemeinnützigen Hilfsorganisationen, die Lebensmittel, welche im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verwendet und ansonsten vernichtet werden würden, an Bedürftige verteilen oder gegen geringes Entgelt abgeben dauerhaft finanziell unterstützt werden, um Logistik, regionale Verteilung, Lager- und Kühlkapazitäten auszubauen und auch hauptamtlich zu koordinieren.

Begründung:

Bisher gibt es keinerlei gesetzlichen Regelungen gegen die Entsorgung unverdorbener Lebensmittel in Deutschland. In Frankreich verpflichtet seit 2016 das loi garot den Lebensmittelhandel, unverkäufliche noch unverdorbene Lebensmittel an zugelassene karitative Organisationen zu spenden. 2019 wurde diese Verpflichtung auf die Großgastronomie und die Lebensmittelindustrie ausgeweitet. Die Erfahrungen sind gut, das Spendenaufkommen ist erheblich gestiegen, das Gesetz hat zudem durch erhöhte Aufmerksamkeit und Bewusstseinsschaffung in der Bevölkerung gewirkt. Die Tafeln gemeinnützigen Hilfsorganisationen, die Lebensmittel, welche im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verwendet und ansonsten vernichtet werden würden, an Bedürftige verteilen oder gegen geringes Entgelt abgeben stehen unter erhöhten Druck, weil sie nicht mehr genügend Lebensmittel als Sachspende erhalten. Dazu kommt ein erhöhter Bedarf u. a. aufgrund von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Ein wirksames Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung würde insbesondere die gemeinnützigen Hilfsorganisationen, die Lebensmittel, welche im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verwendet und ansonsten vernichtet werden würden, an Bedürftige verteilen oder gegen geringes Entgelt abgeben unterstützen. Darüber hinaus ist eine regelmäßige finanzielle

Unterstützung auf Bundes- und Landesebene zum Aufbau einer besseren Logistik erforderlich.

S2	Antragssteller*in: UB Gifhorn	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Sozialversicherung stärken, starke Schultern solidarisch einbeziehen

Die Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung sowie die Jahresarbeitsentgeltgrenze werden um 10 v.H. auf dann 65.835 Euro (von 59.850)/ Jahr bzw. 73.300 Euro (von 66.600) erhöht.
Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung soll um 10 v.H. auf 96.360 Euro (von 87.600 Euro) erhöht werden.

Begründung:

Die deutschen Sozialversicherungen sind bekanntermaßen chronisch unterfinanziert. Den gesetzlichen Krankenkassen wird für 2021 ein Defizit von 7 Mrd. Euro nachgesagt, für 2023 17 Mrd. Defizit (Lauterbach) und für 2025 gar eines von 33 Mrd. Euro (lt. „Handelsblatt“) prognostiziert. Folgerichtig steigen in 2023 die durchschnittlichen Beiträge der gesetzlichen Krankenkassen auf mindestens 16,2%.

Gleichzeitig erlaubt das deutsche System der Beitragsbemessungsgrenze, dass 59.850€ übersteigende Entgelte nicht mehr zur solidarischen Krankenversicherung herangezogen werden, obwohl die so Gutverdienenden dieselben solidarischen Leistungen und Aufwendungen im Gesundheitswesen in Anspruch nehmen wie Personen mit geringerem Einkommen. Diese nur historisch zu erklärende Beitragsbemessungsgrenze führt unweigerlich zu Ungerechtigkeiten. Noch mehr gilt dies für die „Jahresarbeitsentgeltgrenze“ von 66.600€, ab der Gutverdienende das solidarische System der Krankenversicherung ganz verlassen können. Derzeit machen bereits 5% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch. Diese Flucht aus der Solidarität kann einfach und effektiv verringert werden.

U1	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Wiiiyyyyyld! - 3 Prozent Wildnis sind das Minimum für eine wilde Welt

Die Flutkatastrophe im Ahrtal, versiegendes Grundwasser und immer heißere Sommer – es ist ganz klar: regional sind die direkten Folgen des Klimawandels hier in Deutschland längst angekommen. Zum Abwenden der Langzeitwirkungen der Umweltbelastungen laufen unter dem Schlagwort Biodiversität, also dem Erhalt der Artenvielfalt, deutschlandweit zwar viele

Maßnahmen. Doch sie sind in ihrem jetzigen Umfang nicht ausreichend, weder um die Klimaneutralität noch um das Abwenden der Klimaschäden erfolgreich zu erreichen. Auch werden die selbstgesetzten Vorgaben nicht zuverlässig erreicht. Und so ist auch das 2%-Wildnis-Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) 2020 krachend verfehlt worden.

Ist das wild (?)

Wildnis wurde in der NBS folgendermaßen definiert: „Wildnisgebiete i. S. der NBS sind ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten." Die Mindestgröße eines unzerschnittenen Gebietes ist dabei 1.000 Hektar. Erst dann gilt es als „Wildnis". Im Jahr 2020 kam die Bundesrepublik Deutschland somit gerade einmal auf 0,6 Prozent Wildnis, d.h. Fläche, auf der sich Wildnis entwickeln kann. Denn sogenannte primäre Wildnis gibt es in Deutschland kaum bis gar nicht. Auch sind Wildnisgebiete nicht einfach mit Naturschutzgebieten oder anderen Schutzkategorien gleichzusetzen. Es gibt für Wildnisräume, in denen die Natur sich selbst überlassen, keine klassifizierte Schutzkategorie.
Die Flächenverteilung in Deutschland beläuft sich auf etwa 51 % landwirtschaftliche Nutzung, 30 % Wälder und 14,5 % Siedlungs- und Verkehrsfläche. Die übrige Fläche bedecken Seen, Flüsse und Gewässer sowie genauso wie Kies- und Braunkohlegruben, Abraumhalden und ehemalige Militärgelände.

Wildnis ist Biodiversität ihrer pursten Form

Bereits der Antrag U4 des Juso-Bundeskongresses 2021 setzt sich intensiv mit klimaneutraler Landwirtschaft und Biodiversität auseinander. Daran anschließend soll mit diesem Antrag zum Thema Biodiversität die Forderung nach Wildnisgebieten in Deutschland entwickelt werden.
Denn mit dem Sterben der Arten (ein Drittel der Arten in Deutschland steht auf der Roten Liste) wird die Balance des Ökosystems ins Mark getroffen. Nach zwei Jahrhunderten der industriellen Ausbeutung von Menschen und Natur, benötigt die Natur ein Minimum an Rückzugsraum, um sich endlich zu erholen. Von einem großen Paket Biodiversitätsmaßnahmen ist Wildnis ein vergleichbar kleiner Teil, doch gleichzeitig ein unglaublich wichtiger und nicht verzichtbarer Teil, den wir als Jusos fordern. Wildnis ist Biodiversität in ihrer pursten Form.
Wegen des Artensterbens schwindet Jahr für Jahr die Lebensgrundlage auf unserem Planeten. Für die Bundesrepublik Deutschland ist es wichtig, Wildnisgebieten ausreichend Platz einzuräumen. Erstens um regional ganz praktisch und konkret für klimatische Verbesserung zu sorgen. Und zweitens, weil nur so die notwendige Reputation für die aktuell stagnierenden internationalen Verhandlungen aufgebaut werden kann, ohne die die weltweit zum Klima- und Umweltschutz entscheidenden Vorstöße, etwa zum Erhalt von Regenwäldern und anderen Naturschutzgebieten, nicht gelingen können.

Wir fordern deshalb:

- Die Erhöhung des Anteils an Wildnisgebieten in Deutschland von 0,6 % auf 3 % bis 2030 und auf 5%bis 2050.

- Die Fortentwicklung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf Bundesebene sowie eine einschlägige Definition von Wildnisgebieten als zusammenhängende Gebiete von mehr als 1.000 Hektar.

- Klassifizierung von Wildnis gebieten als eigene Schutzkategorie mit dem Zweck, die Natur ohne menschliche Einflüsse sich selbst zu überlassen und sich zu primärer Wildnis zu entwickeln.

- Die belastbare Feststellung der bundesweit bestehenden Wildnisgebiete nach den zuvor auf Bundesebene bestimmten Kriterien durch die Länder.

- Die Erhöhung der jeweiligen Anteile an Wildnisgebieten in jedem Bundesland auf 3 % bis 2030.

- Die Erhöhung des gesamten Anteils an Wildnis in der Bundesrepublik Deutschland bis 2050 auf 5%

- Die Feststellung von Räumen unter 1.000 Hektar, die Wildnis aufweisen, und die Bewertung zur Entwicklung dieser Räume zu einschlägigen Wildnisgebieten durch die Länder in Zusammenarbeit mit der kommunalen Kreisebene.

- Die Erhöhung der Wildnisgebiete in allen Kommunen auf Kreisebene auf mindestens 2,2 % - bis 2030.

- Die schon zu 2020 geplanten 5 % der bundesdeutschen Waldfläche (etwa 1,5 % der Gesamtfläche Deutschlands) als Wildnisgebiet zu 100 Jahren als Wildnisschutzgebiet zu erklären, damit die entsprechenden Positiveffekte überhaupt beginnen können, einzutreten.

- Für den Anteil der bundeseigenen Wälder die Erhöhung der Festschreibung zur natürlichen Entwicklung von 20 % auf 50%.

U2	Antragssteller*in:	Weiterleitung an:
	UB Wolfenbüttel	Bundesparteitag
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

ASSE II – Standortvergleich und Rückholung des Atommülls

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wird aufgefordert, die Bundesgesellschaft für Endlagerung anzuweisen, einen Standortvergleich für die Errichtung eines Atommüll-Zwischenlagers durchzuführen, der neben dem Asse-nahen Standort mindestens zwei weitere, Asse-ferne Standorte einbezieht.

Begründung:

Nur dem großen Engagement vieler Menschen und zahlreicher Gruppierungen aus der Region ist es zu verdanken, dass die widerrechtlich eingelagerten atomaren Abfälle im Schacht Asse II bei Remlingen nicht wie ursprünglich vorgesehen ohne Langzeitsicherungsnachweis auf unbestimmte Zeit im Bergwerk verbleiben, sondern unter strengen atomrechtlichen Auflagen aus dem Schacht rückgeholt und endgelagert werden. Es war der Widerstand der hiesigen Bevölkerung, der sowohl in den kommunalen Parlamenten als auch im Land- und im Bundestag zu richtungsweisenden Entscheidungen geführt hat, die letztlich mit dem Beschluss, die atomaren Abfälle aus dem Schacht Asse II zu bergen, gipfelten. Nach den teils schweren Verfehlungen verschiedener handelnder politischer Akteure der 70er und 80er Jahre hat dieses bürgerliche Engagement erheblich dazu beigetragen, Fehler der Vergangenheit

aufzuarbeiten und neues Vertrauen in die mit den in der Asse lagernden atomaren Abfälle betrauten Gremien und Institutionen zurückzugewinnen.

Mit dem Einsetzen der Asse-II-Begleitgruppe wurde ein Gremium bestehend aus Vertretern der kommunalen Politik und der Zivilgesellschaft geschaffen, dass den Rückholungsprozess kritisch und konstruktiv begleitet und zugleich Informationsangebote für die Bürgerinnen und Bürger bietet. Die Asse-II-Begleitgruppe hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der gesamte Rückholprozess mit maximaler Transparenz durchgeführt wird und dadurch die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Rückholprozess erheblich gesteigert werden konnte.

Umso ernüchternder ist die Tatsache, dass die Bundesgesellschaft für Endlagerung dem von der Asse-II-Begleitgruppe geforderten Standortvergleich verschiedener Zwischenlagerstandorte nicht nachkommt und damit keine ergebnisoffene Suche betreibt. Dies ist jedoch zwingend erforderlich, um die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung sicherzustellen und die Region, die seit Jahrzehnten Nachteile durch im Asse-Schacht lagernden atomaren Abfälle erleidet, nicht weiter zu belasten.

U3	Antragssteller*in: UB Braunschweig	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Antrag: Entwicklung von Wärmekonzepten fördern

Die SPD-Fraktionen im Bund und im Land werden aufgefordert, die Entwicklung von Wärmekonzepten in allen Kommunen durch eine Gesetzgebung verpflichtend zu machen und zu fördern.
Dabei sollen den lokalen und regionalen Gegebenheiten entsprechende, sehr unterschiedliche Ansätze berücksichtigt werden.

Begründung:

Heizung und Warmwasserbereitung sind für einen erheblichen Teil des Energieverbrauchs im privaten Bereich verantwortlich. Eine Reduzierung des Verbrauchs in diesem Bereich und eine Umstellung auf regenerative Energien sind wesentlich für das Erreichen der Klimaziele.
Einzellösungen wie die Förderung von Dämmungen, Wärmepumpen in Verbindung mit Solarenergie usw. reichen nicht aus. Der vermehrte Einsatz von Wärmepumpen ist sehr wichtig, kommt aber in vielen Bereichen nicht in Frage.

Die oft stark verunsicherten Bürger brauchen quartierbezogene Konzepte, an denen sie ihre Investitionsentscheidungen ausrichten können.

U4	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

EECS-GoO-Handel verbieten

Als EECS-GoO-Handel wird der Handel mit Herkunftsnachweisen für erneuerbaren Strom bezeichnet. Schon das Vorgängermodell, die RECs (Renewable Energy Certificates), waren als Greenwashing-Methode für Stromanbieter und Industrie bekannt.

Jedes Mal, wenn eine Megawattstunde Stroms aus erneuerbaren Quellen produziert, wird dem produzierenden Unternehmen ein EECS-GoO-Zertifikat (EECS: European Energy Certificate System) ausgehändigt. Wenn nun beispielsweise ein Industrieunternehmen für seine Produktion ebendiesen Strom aus erneuerbaren Quellen einkauft, dann kann das Industrieunternehmen in seiner Bilanz ausweisen, dass sein Produkt einen geringeren CO2-Abdruck aufweist als andere herkömmlich hergestellte aber sonst gleiche Produkte.

Problematisch ist aber, dass die EECS-Zertifikate, sobald sie an das Strom produzierende Unternehmen ausgestellt wurden, auch unabhängig vom Strom verkauft werden können. Das bedeutet, dass Unternehmen die Zertifikate kaufen und den Strom bei sich als ökologisch produziert bilanzieren dürfen. Das können Stromhandelsunternehmen sein, die bei sich dann ökologischen Strom bilanzieren, und dann diesen als ein „grünes“ Stromprodukt an Endverbraucher:innen verkaufen. Das können auch Industrieunternehmen sein, die ihre Produktion dann als grüner bilanzieren als sie wirklich ist. Ersteres ist allgemein hin als Greenwashing bei Ökostromprodukten bekannt. Letzteres ist in verschiedenen Studien bei diversen internationalen Unternehmen festgestellt worden. Viele von diesen bekennen sich öffentlich aber zu den Pariser Klimaschutzzielen.

Das Strom produzierende Unternehmen, das die Zertifikate verkauft, gibt seinen Strom ins Netz und dieser Strom wird dann nur noch als sogenannter Graustrom, also Strom, der dem Durchschnittsenergiemix im Netz entspricht, geführt. Der reine Handel von EECS-GoO-Zertifikaten losgelöst vom real produzierten grünen Strom birgt somit keinen Vorteil für die Transparenz von Stromherkunft oder der Produktionsweise von bestimmten Produkten. Er ist ein einziger großer Schwindel.

Wir fordern deshalb den sofortigen Stopp des reinen EECS-GoO-Zertifikat-Handel.

V1	Antragssteller*in: UB Braunschweig	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Unterstützung der Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke (Hbf) - Gliesmarode – Rühme – Wendeburg - (Celle)

Der Bezirksparteitag fordert die betroffenen Gebietskörperschaften auf, sich verstärkt für die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der obigen Bahnstrecke einzusetzen und die derzeitigen Planungs- und Prüfungsverfahren positiv zu begleiten und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in der Region zu leisten.

Begründung:

Ausschnitt Informationsvorlage 2023/006-E1 des RGB: „...Die viel diskutierte Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Braunschweig und Wendeburg - Harvesse ist seit vielen Jahren ein Wunsch großer Teile der Bevölkerung Wendeburgs wie auch vieler an der Strecke liegender Unternehmen und dortiger Anwohner.

Einmalig in der Planung und Durchsetzung verkehrspolitischer Maßnahmen ist die breite Unterstützung der Bevölkerung zu dem Vorhaben. Diese hat sich in einer Bürgerbefragung bei einer Wahlbeteiligung von 60% bereits am 23. Februar 2003 mit überwältigenden 7o% für den Bahn-Anschluss nach Braunschweig ausgesprochen.
Durch diesen sogenannten ‚Spargelexpress' könnte eine Lücke im SPNV aus dem Osten und Norden des Landkreises Peine in die Stadt Braunschweig bis weiter nach Salzgitter geschlossen werden. Ein park&ride-Parkplatz in Harvesse soll für Entlastung der von regelmäßigen Staus betroffenen Einfallstraße B 214 aus Richtung Celle nach Braunschweig sorgen….
Durch die Ansiedlung von Volkswagen am Standort Harvesse wurde die bis dato ab Deponie nicht mehr befahrene Strecke durch Volkswagen für den Güterverkehr instandgesetzt. Hierdurch ist eine Situation entstanden, die eine Neubewertung zur Nutzung der Strecke für den SPNV erforderlich macht."

Seit Beginn der Planungen um die RegioStadtBahn (RSB) liegt auf dieser Strecke ein besonderer Fokus, alle Untersuchungen bescheinigen ihr ein ähnliches Fahrgastpotential wie die Strecke nach Gifhorn. Eine Wiederaufnahme des Personenverkehrs hätte mit Sicherheit eine Reduzierung des MIV auf der B 214 zur Folge, so dass insbesondere die Ortsdurchfahrt Watenbüttel entlastet werden könnte. Der Personenverkehr auf der Bahnstrecke hat auch das Potential erheblich zur Reduzierung der CO2-Emissionen aus dem MIV in der Region Braunschweig beizutragen.
Eine öffentliche Unterstützung des Projektes durch die Stadt Braunschweig würde auch ein positives Signal an RGB und LNVG senden und den umliegenden Gemeinden helfen.

V2	Antragssteller*in: UB Braunschweig	Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion & SPD-Bundestagsfraktion
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Neuausrichtung der Verkehrspolitik

Der SPD-Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich verstärkt für eine Neuausrichtung der Verkehrspolitik einzusetzen:

- In Deutschland sollen bestehende Autobahnplanungen kritisch überprüft und keine Neuplanungen mehr vorgenommen werden

- Mittel für den Straßenbau sollen schwerpunktmäßig nur für notwendige Sanierungsmaßnahmen und den Bau von Ortsumgehungen eingesetzt werden.

- Die Mittel für Schienenausbau, Radwegebau und öffentlichen Personennahverkehr sollen im Vergleich zu den Mitteln für den Straßenbau deutlich erhöht werden.

Begründung:

Im Verkehrssektor sind bisher alle Klimaziele verfehlt worden: Eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und eine Umschichtung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene wird seit Jahrzehnten in Sonntagsreden gefordert, kommt aber in der Praxis ebenso lange nicht voran. Nur auf neue Antriebstechniken zu setzen, reicht nicht aus.
Eine Neuausrichtung der Verkehrswegplanung ist Voraussetzung, wenn die Klimaziele im Bereich Verkehr erreicht werden sollen.

Der Ausbau des Autobahnnetzes hat bisher zu keiner Verbesserung der Verkehrssituation (Staubildung geführt) sondern eher im Gegenteil zu mehr Verkehr. Zugleich ist das vorhandene Straßennetz, z.B. Brücken, teilweise marode und sanierungsbedürftig.

Der Schienenverkehr ist weiter unterfinanziert und die angestrebten Ziele Steigerung der Fahrgastzahlen und Verlagerung von Gütertransporten auf die Bahn können so nicht erreicht werden.

V3	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Strategischer Ladeinfrastrukturausbau in Kommunen in Deutschland – Erreichen der Treibhausgasemissionsziele im Verkehrssektor mit Ladeinfrastrukturkonzepten in allen Landkreisen, Kreisen und kreisfreien Städten

Ohne den staatlichen Eingriff geht es nicht Doch nur wer laden kann, fährt auch elektrisch. Damit die Wende des Autoverkehrs zur Klimaneutralität kommen kann, braucht es natürlich Lademöglichkeiten. Und die Bevölkerung muss weiterhin erst noch Vertrauen in die neue Technologie fassen und sich von der alten lösen. Nach Schätzungen wird für gewöhnlich von 80 % privatem Laden (also zuhause oder auf der Arbeit) und 20 % öffentlichen Ladevorgängen gesprochen. Je nach Siedlungsverdichtung oder Verfügbarkeit von privaten Stellplätzen variiert dieses Verhältnis. Fest steht daher, dass alle Menschen, die keinen privaten Stellplatz haben, aber auf ein Auto angewiesen sind, bestenfalls auf der Arbeit und im öffentlichen Raum eine Möglichkeit zum Laden vorfinden. Sonst werden sie kategorisch ausgeschlossen. Das wäre nicht sozial und gilt es daher erstens ganz stark im Blick zu behalten.

Wenn wir den Bedarf an Ladeinfrastruktur für Langstreckenverkehre beiseitelassen, für die sich beispielsweise an Autobahnen durch High-Power-Charging (HPC) Ladepunkte bereits ein gutes Angebot durch Wirtschaftsakteure abzeichnet, ist des Weiteren klar, dass öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur zum Großteil in kommunalen Gebieten aufgebaut werden wird. Aktuell gibt es aber keine wirtschaftliche Lösung, für den Aufbau von Ladeinfrastruktur in den Kommunen, und das muss deswegen auch klar sein: Ein Eingreifen des Staats ist absolut notwendig. Erstens aus Gründen der fairen Chance für die gesamte Bevölkerung, das Angebot zur Nutzung von vollelektrischen Pkw gleichermaßen allen zu machen. Zweitens, weil selbst wenn der Aufbau von Ladepunkten nicht im Sinne einer Daseinsvorsorge durch den Staat, sondern durch Beauftragung an Wirtschaftsakteure geschehen sollte, die Kommune, als staatliche Einheit in diesem Fall, immer darüber Bescheid wissen muss, an welchen Orten sie den Aufbau von Ladepunkten im öffentlichen Raum erlauben will und wo sie ihn für sinnvoll erachtet. Drittens wird wie so oft der Staat doch massiv in die Infrastruktur investieren (müssen), um eine neue innovative Technologie (also in diesem Fall batterieelektrische Fahrzeuge) marktreif zu machen. Viertens kann staatlich nicht verordnet werden, dass die gesamte Bevölkerung plötzlich vollelektrische Pkw fährt. Doch die Anreize können durch eine gute Ladeinfrastruktur so überzeugend sein, dass der Wechsel der Bevölkerung Schritt für Schritt zum Selbstläufer wird.

Weg vom sporadischen, hin zum strategischen Ladeinfrastrukturausbau

Es gibt zwar bis dato guten Rückhalt für die Kommunen zum Ladeinfrastrukturausbau mit den Förderprogrammen des Bundes (500 Mio. Euro bis 2025). Allerdings ist der Aufbau von Ladeinfrastruktur vielerorts – trotz guter Bemühungen – immer noch nur sporadischer Natur.
Denn in nicht wenigen Kommunen auf Kreisebene ist bisher keine oder kaum eine personelle Verantwortlichkeit für Elektromobilität und Ladeinfrastruktur gebildet worden. Das heißt, das Thema ist dort nicht auf der Tagesordnung. Doch wir müssen weg vom sporadischen, hin zu einem strategischen Ausbau von Ladeinfrastruktur.

Insbesondere aber besteht keine Vorstellung über die Dimension des Ausbaus von Ladeinfrastruktur vor Ort. Und das gilt nicht nur für die Kommunen, auch in den Bundesländern sieht es da nicht anders aus. Wo die Bundesregierung im Koalitionsvertrag immerhin von „ Million öffentlich und diskriminierungsfrei zugänglichen Ladepunkten mit Schwerpunkt auf Schnellladeinfrastruktur“ und „mindestens 15 Millionen Elektro-Pkw im Jahr 2030“ spricht - wobei, obwohl es eine andere Größenordnung als die Jahre zuvor anstrebt, weiterhin hinterfragt werden muss, ob das für die Klimaziele im Verkehrssektor bis 2030 reicht - dort gibt es von den Bundesländern verhaltenes Schweigen, keine konkreten Aussagen zum Ausbau von Ladeinfrastruktur, weil kein Ziel, ja nicht einmal die Idee, wie ein Ziel formuliert werden kann, vorhanden ist. Und wie wollen wir ohne konkretes Ziel eine Transformation dieses Ausmaßes nämlich die Mobilitätswende - mit der Elektromobilität im Pkw-Bereich als einen ersten Baustein - erreichen?

Klimaziele und Verkehrssektor – 60 % der Treibhausgasemission entstehen mit dem Auto, die Hälfte davon muss weg. Dabei ist klar, dass die Mobilitätswende als solche aufgrund des Klimawandels 66 notwendig ist. Der für die EU und die Bundesrepublik Deutschland höchste bindende Vertrag dazu ist das Pariser Klimaabkommen. Als Folge darauf veröffentlichte die Bundesregierung 2020 das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) mit genauen Treibhausgasemissionszielen (folgend THG, kurz für Treibhausgase) für jeden Sektor. Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im März 2021 musste das KSG novelliert werden, wonach im August 2021 die aktuell gültigen THG-Emissionsziele erschienen und die Klimaneutralität in Deutschland 2045 erreicht werden soll. Für den Verkehrssektor gilt, dass im Jahr 2030 noch 85 Mio. t CO2-Äquivalente ausgestoßen werden sollen. 164 Mio. Tonnen waren es 2019, im Jahr vor der Corona- Pandemie. Das heißt, es muss eine Reduktion um 48 % erfolgen. Nun stammen allein 154 Mio. Tonnen von den 164 Mio. Tonnen werden im Straßenverkehr emittiert. Internationaler Schiffs- und Flugverkehr zählt nicht die THG-Ausstöße des nationalen Verkehrssektors hinein. Und 100 Mio. t CO2-79 Äquivalente der 164 Mio. t CO2-Äquivalente aus dem Verkehrssektor werden vom Pkw-Verkehr emittiert. Das sind immerhin 60 % des THG-Ausstoßes des gesamten 81 Verkehrssektors! Wenn also eine gleichmäßige THG-Reduktion aller Bereiche im Verkehrssektor bis 2030 um 48 % geschehen soll und wir die Annahme treffen, dass der Mobilitätsmix 2030 so bliebt wie 2019, heißt das für den Autoverkehr: „Entweder fährt im Jahr 2030 85 jedes zweite Auto nicht mehr oder es fährt klimaneutral.“ In Wahrheit findet bis 2030 weiterhin eine Verschiebung zum Autoverkehr und zur Straße statt. Die Autobestandszahlen steigen in Deutschland jährlich und knacken bald die 50 Millionen Marke. Die Investitionen in Schiene und ÖPNV reichen bei Weitem 89 nicht aus, um einen wirklichen Umschwung im Nutzungsverhalten von Mobilität zu erzeugen. Hier muss schnell, was Großes passieren. Aber die Realität ist auch, dass selbst wenn eine große Veränderung für mehr ÖPNV und Schiene zeitnah eingeleitet wird, sie kaum ausreicht, um kurzfristig bis 2030 die gesetzten Klimazielen zu erreichen. Die Menschen werden so schnell vom Auto nicht lassen (können). Doch die Senkung der Treibhausgasemissionen in diesem Jahrzehnt bestimmt das Ausmaß der Folgen des Klimawandels bis zum Ende dieses Jahrhunderts maßgeblich. Wir müssen die Umsetzung in alle sinnvollen Richtungen vorantreiben.

Warum Elektromobilität

Deswegen ist es wichtig, den Autoverkehr umzugestalten. Insbesondere weil sich hier die klimaneutrale Route bereits herauskristallisiert, hat: die Elektromobilität. Klimaneutrales Autofahren geht mit vollelektrischen Fahrzeugen am effektivsten – wenn ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Quellen geladen wird. Bereits 2014 hielt das EU-Parlament fest, dass die Produktion von Elektroautos mit einem gänzlich aus erneuerbaren Quellen gewonnen Strom mindestens gleichauf mit Diesel- und Benzinmotoren ist. Sie sind von Jahr zu Jahr weniger klimaschädlich in der Produktion geworden und werden es weiter. Auch stehen die ersten Batterien bereit, die ohne seltene Erden, also mit viel weniger Klimaschaden und vor allem ohne Ausbeutung von Menschen, gebaut werden können. Im Betrieb – und das zählt für

die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektor – stoßen E-Autos wie erwähnt mit Ökostrom keine klimaschädlichen Gase aus und sind somit das Mittel der Stunde. Und auch abseits des Klimawandels finden sich Gründe die Elektromobilität voranzutreiben. Der internationale Wettbewerbsdruck in der Automobilbranche führt dazu, die Transformation zur Elektromobilität umfassend und erfolgreich anzugehen. In Niedersachsen beispielsweise sind 4 % der Arbeitsplätze von der Automobilbranche abhängig. Diese müssen so gut es geht und das heißt mit besseren Konditionen durch die Verkehrswende gebracht werden. Doch es werden auch Stellen vakant werden, der Beschäftigungsbedarf wird zurückgehen. Das steht bereits jetzt fest. Hier kommt es darauf an, dass Lösungen mit den und für die Beschäftigten gefunden werden und die Arbeitsplätze verantwortungsvoll zu entwickeln. Ein eiskaltes Ablegen der sozialen Verantwortung der Unternehmen ihren Beschäftigten gegenüber, sobald ihre Arbeitskraft nicht mehr gebraucht wird, wird es mit uns nicht geben.
Damit ausführlich beschäftigt sich der Antrag U2 des Juso-Bundeskongresses 2020 „Transformation in der Automobilindustrie“, an dessen Position sich dieser Antrag anschließt. Dieser Antrag baut darauf auf, und entwickelt nun das Vorgehen für die zügige Umsetzung des Ladeinfrastrukturaufbaus aus staatlicher Perspektive, damit das Transformationspensum bis 2030 bewältigt werden kann.

Ladeinfrastrukturkonzepte – Wer kein Ziel hat, erreicht auch nichts

Damit wir die Mobilitätswende im Pkw-Bereich und das vorrangige Ziel der Treibhausgasreduktion bis 2030 erreichen, ist eine strategische Aufstellung vom Bund bis zu den Kommunen notwendig. Dazu eignet sich das Mittel der Ladeinfrastrukturkonzepte. Darin wird zunächst der Bedarf an Ladeinfrastruktur bis 2030 anhand der Klimaziele für den Pkw-Bereich bestimmt. Denn nur wenn ausreichend Ladeinfrastruktur vorhanden ist, kann auch die gewünschte Zahl an E-135 Pkw im Jahr 2030 auf den Straßen fahren. Es muss also vom Ziel hergedacht werden. Zweitens findet eine Bestimmung der Standorte statt. Geeignete Standorte finden sich, weil die Verkehrsfrequenz stimmt, der öffentliche Platz verfügbar ist und die Stromnetze es hergeben oder günstig gelegen sind. Dort, wo Standorte identifiziert werden, werden sie in das Konzept aufgenommen. Das Wissen der Kommune über die möglichen Standorte vereinfacht die Sondergenehmigungsprozesse enorm und spart Zeit. Es muss nicht mühsam einzeln jeder Standort evaluiert werden und die Kommune behält den Überblick und die Entscheidungsmacht gegenüber den wirtschaftlichen Akteuren.
Anschließend können Standorte dann ausgeschrieben oder selbst umgesetzt werden. Zudem ist erstmalig ein Überblick für jede Kommune über den Ausbaubedarf bis 2030 vorhanden. Dementsprechend kann auch ein Zeitplan für die Umsetzung gemacht werden.

So geht der Ladeinfrastrukturausbau geordnet in die Umsetzung und erreicht die Vorgaben der Klimaschutzziele. Die Ziele müssen für den Verkehrssektor bis in die kleinsten föderalen Einheiten greifbar werden. Ist einmal das Ausbaupensum für Ladeinfrastruktur für den Pkw-Bereich bestimmt, kann auch bei entsprechend mehr Investitionen in z.B. ÖPNV kenntlich gemacht werden, wie sich der Modal Split, also der Mobilitätsmix in der Nutzung, verändert und es könnte dann etwa weniger Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Aber der Diskurs würde dann immer anhand konkreter Reduktionen der Treibhausgasausstöße laufen. Das ist aktuell nicht der Fall. Geschieht diese Quantifizierung und Zielsetzung für die Ladeinfrastruktur nicht, dann ist die Gefahr groß, dass zwar viel diskutiert, aber letztlich kopflos und nicht zielorientiert gehandelt wird und dass wir im Jahr 2030 mit nichts weiter in der Hand als Millionen Tonnen heißer Luft, nämlich Treibhausgasen, dastehen.

Wir fordern daher:

Das Bekenntnis sämtlicher Landesregierungen in Deutschland zu verbindlichen Ausbauzielen für Ladeinfrastruktur. Sie müssen geeignet sein, um die angestrebte Treibhausreduktion im Pkw-Bereich auch wirklich gewährleisten zu können.

Die Bundesförderprogramme flankierende Förderprogramme der Länder zum Ausbau 166 von privater Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende von Unternehmen. (Denn umso weniger Lademöglichkeiten auf der Arbeit bestehen, desto mehr öffentlichen Ladeinfrastrukturaufbau braucht es.) Die verbindliche Erstellung von Ladeinfrastrukturkonzepten auf Kreisebene koordiniert durch die Länder.

Dabei werden in dem Ladeinfrastrukturkonzept für jeden Landkreis, jeden Kreis oder jede kreisfreie Stadt jeweils alle darin enthaltenen Kommunen oder Ortsteile betrachtet.
Es werden in den Ladeinfrastrukturkonzepten mögliche Standorte unter Einbeziehung der Kommunen bestimmt. Die Ladeinfrastrukturkonzepte bestimmen den notwendigen Ausbaubedarf zum Erreichen der Klimaziele bis 2030 und quantifizieren somit die für den Pkw-Bereich notwendige Treibhausgasreduktion als Pensum zum Ausbau von Ladeinfrastruktur.
Der Ausbau geschieht innerhalb einer Kommune möglichst flächendeckend mit besonderer Berücksichtigung der Wohngebiete, in denen überwiegend keine privaten Stellplätze vorhanden sind.

V4	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Für die Gestaltung eines Radweges am Mittellandkanal und dem Stichkanal nach Salzgitter

Der Mittellandkanal ist eine bedeutende Bundeswasserstraße. Er ist sogar die längste künstliche Bundeswasserstraße Deutschlands und bahnt sich seinen Weg mitten durch unsere Region. Das Gelände um den Kanal steht im Eigentum des Bundes und unter der Verwaltung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) Mittellandkanal/Elbeseitenkanal. Er verbindet Rhein und Elbe miteinander und hat daher für den internationalen Schiffsverkehr eine enorme Bedeutung.

Leider hat es unsere Region bisher versäumt, das Areal um den Kanal infrastrukturell zu nutzen. Auch, wenn das WSA auf beiden Seiten der Kanäle notwendige "Betriebswege" zur Aufrechterhaltung des Schiffverkehrs unterhält, sind diese an vielen Stellen für Radfahrer*innen nicht nutzbar. Stürze und Verletzungen sind oft die Folge. Die Strecke entlang des Kanals, die landschaftlich nicht uninteressant ist, kann daher nicht überall mit dem Fahrrad genutzt werden, wodurch großes Potential verschenkt wird. Ganz anders sieht es in der Region Hannover aus. Diese hat in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt ein Konzept zur Gestaltung von Radwegen am Kanal erarbeitet.

Radwege ermöglichen ihren Nutzer*innen Mobilität und sportliche Erholungsmöglichkeiten. Sie würden vielen Berufstätigen die Möglichkeit geben, ihre Arbeitsstätte kostengünstig, klimaneutral und ohne Autolärm zu erreichen. Radwege an zahlreichen anderen Binnenflüssen wie zum Beispiel der Weser oder der Elbe fördern zudem die touristische Attraktivität der Region. Das Gewerbesteuerpotential kann eine Säule der Gegenfinanzierung darstellen.

Mit der Gestaltung eines Radweges in unserem Bezirk wäre es problemlos möglich, von Wunstorf hinter Hannover bis nach Braunschweig oder Salzgitter mit dem Rad zu fahren. Der Bund stellt zudem aktuell ein Förderprogramm für Radwege an Wasserstraßen bereit, bei dem 90% der Investitionskosten förderfähig sind. Diese Mittel sollten genutzt werden.

Deswegen fordern wir die Errichtung eines modernen Radweges am Mittellandkanal und am Stichkanal nach Salzgitter. Außerdem fordern wir die Einrichtung eines durchgehenden Radwegs zwischen Peine und Gifhorn über die Weltstadt Hillerse

V5	Antragssteller*in:	Weiterleitung an:
	UB Peine	Landesparteitag
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Einführung eines 29,00 Euro-Tickets im ÖPV für Bürgerinnen und Bürger im Alter von 60 Jahren oder älter

Die Mitgliederversammlung der SPD AG 60 plus im UB Peine fordert einstimmig die AG 60 Plus des Bezirks Braunschweig sowie in Weiterleitung die Gremien auf Landes- und Bundesebene der AG 60 Plus auf, sich für die Einführung eines 29,00 Euro-Tickets für Bürgerinnen und Bürger im Alter von 60 Jahren oder älter einzusetzen.

Hierbei sollten alle Mandatsträger*innen im Bund, im Land und in den Kommunen sowie in den Aufsichtsgremien der Träger des ÖPV (Öffentlicher Personen-Verkehr und Öffentlicher Personen-Nahverkehr) einbezogen werden. Das geforderte 29€ - Ticket für Schülerinnen und Studenten darf nicht in Konkurrenz dazu stehen.

Begründung

Das 9,00 Euro-Ticket war im vergangenen Jahr mit über 40 Millionen Nutzer*innen ein riesiger Erfolg der derzeitigen Bundesregierung. Als Nachfolgerin soll laut Medienberichten ab Mai 2023 ein digitales 49,00-Euro Ticket eingeführt werden. Die SPD AG 60 plus im UB Peine begrüßt dieses Vorhaben.
Gleichzeitig weist die AG 60 plus darauf hin, dass für Seniorinnen und Senioren, vor allem mit geringen Altersbezügen, der vorgesehene Ticketpreis noch immer recht hoch ist. Seniorinnen und Senioren haben in der Regel nicht die Möglichkeit, über Lohn- und Gehaltssteigerungen einen Ausgleich der derzeit sehr hohen Inflation zu erhalten. Sie müssen in besonderem Maß Wohlstandseinbußen hinnehmen.
Die Bereitstellung eines preisgünstigen Tickets für den ÖPV mindert für diese Bevölkerungsgruppe die Folgen des hohen Preisanstiegs. Das Ticket fördert ihre Mobilität und trägt zur sozialen Teilhabe bei.

Um die Akzeptanz des zukünftigen 29,00 Euro-Tickets bei digital unerfahrenen Nutzer*innen zu stärken, muss das Ticket auch in Papierform erhältlich sein. Es ist zu erwarten, dass eine höhere Akzeptanz des zukünftigen 29,00 Euro-Tickets mögliche Mindereinnahmen kompensiert. Erfahrungen zeigen, dass die begünstigte Personengruppe vor allem in Zeiten reist, in denen öffentliche Verkehrsmittel bereitgehalten werden, aber nicht voll ausgelastet sind. Daher dürften Zusatzbelastungen für die Träger des ÖPV überschaubar bleiben und durch höhere Verkaufszahlen der Tickets ausgeglichen werden. Einige Bundesländer haben bereits sehr gute Erfahrungen mit preisgünstigen Seniorentickets.

W1	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Pissen für alle: Sanifair & Co enteignen

Grundsätzliche menschliche Bedürfnisse sind Menschenrechte. Auch der Klobesuch ist daher öffentliche Infrastruktur und muss allen Menschen kostenlos zugänglich sein.
Mit grundsätzlichen menschlichen Bedürfnissen sollten keine Profite erzielt werden. Öffentliche Toiletten sollten daher niemals in der Hand privater Unternehmen sein.
Auch der Zugang zu öffentlichen Toiletten in öffentlicher Hand ist allerdings häufig eingeschränkt. Bezahlschranken werden etwa errichtet, um Wohnungslose und Drogennutzer*innen aus den Toiletten auszusperren. Dieser vermeintlich falsche Gebrauch der Toiletten ist Resultat einer gescheiterten Drogen- und Sozialpolitik, nicht Resultat kostenloser Toiletten. Wohnungslosigkeit und Drogenmissbrauch sollten an der Wurzel bekämpft werden. Öffentliche Toiletten müssen kostenlos zugänglich sein, gerade für Menschen mit wenig Geld.
Das gilt selbstverständlich für alle geschlechtlichen Identitäten. In einigen öffentlichen Toiletten ist nur die Toilette für männlich gelesene Personen kostenlos zugänglich. Die Begründung dafür ist, dass diese sonst ihr Privileg nutzen würden, außerhalb der Toilettenräume freizupinkeln. Als feministischer Verband möchten wir, dass der Toilettengang kein Privileg ist. Kostenlos zugänglich sollten daher nicht nur Pissoirs sein.
Häufig sind gerade öffentliche Toiletten nicht barrierefrei. Da der Zugang für alle Menschen möglich sein soll, müssen auch Menschen mit Einschränkungen berücksichtigt und Toiletten barrierefrei zugänglich werden.

Wir fordern daher:

die Enteignung aller privaten Toiletten-Anbietern wie Sanifair und Übernahme der Reinigungskräfte in den Staatsdienst, um hygienische Toiletten zu gewährleisten kostenlosen Zugang zu allen Toiletten geeignete öffentliche Toiletten an allen geeigneten Orten geeignete öffentliche Toiletten für alle geschlechtlichen Identitäten Barrierefreiheit auf allen öffentlichen Toiletten.

W2	Antragssteller*in: Juso-Bezirksvorstand	Weiterleitung an:
	□ Angenommen □ Abgelehnt □ Weitergeleitet an _____	

Housing first“ – Wohnen ist ein Menschenrecht – aktive Bekämpfung von Obdachlosigkeit

Der Wohnungsmarkt in Deutschland befindet sich seit mehreren Jahren in einer angespannten Situation. Fehlender bedarfsgerechter Wohnraum, steigende Mietpreise und Bauland als Spekulationsobjekt auf dem Kapitalmarkt verschärfen die Wohnungsnot von Menschen im

Niedriglohnsektor. Insbesondere in den Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie sorgte der Verlust des Arbeitsplatzes bei gleichbleibenden Problemen im Wohnsektor für finanzielle Probleme bei vulnerablen Gruppen. So stieg in den letzten Jahren die Zahl von Menschen in Obdachlosigkeit stark an. Nach einer Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. stieg die Zahl der wohnungslosen Menschen von 237.000 im Jahr 2018 auf 256.000 im Jahr 2020. Davon lebten ungefähr 45.000 auf der Straße, sind also per Definition Obdachlos.
Dazu muss gesagt werden, dass die Dunkelziffer wahrscheinlich noch viel höher ausfällt, da nicht alle von Obdachlosigkeit betroffenen die bestehenden Hilfsangebote nutzen und somit unter dem Radar durchfallen. Überhaupt entsprechen die Hilfsangebote nicht der Realität der Menschen auf der Straße. Sei es bedingt durch eine herabwürdigende Praxis bei der Beantragung von Obdachlosenhilfe, wo schon allein der Weg zu öffentlichen Stellen und die komplizierte Antragstellung für Scham und Unwohlsein bei den Menschen sorgt. Auch die Unterbringung der Menschen in Notunterkünften ist nur für einen kurzfristigen Zeitraum vorgesehen und hilft nicht dabei, die Wohnsituation langfristig zu verbessern. Dass für viele alltägliche Dinge ein fester Wohnsitz die Grundlage des weiteren Handels ausmacht, als Beispiel dem Nachgehen einer Arbeit oder die Beantragung eines Bankkontos, muss ein Paradigmenwechsel von statten gehen. Hier ist der „housing first“-Ansatz ein Weg in die richtige Richtung. Dabei müssen betroffene nicht einem langen Prozess aus Annahme von Beratungsgesprächen, Antragstellung etc. durchlaufen, bis sie in einer Wohnung können, sondern es wird ihnen zuallererst eine Wohnfläche vermittelt. Es soll so die Möglichkeit geschaffen werden, Menschen dauerhaft aus der Obdachlosigkeit rauszuholen. Verbunden mit der Methode ist ein unterschwelliges Betreuungs- und Hilfsangebot, um den Betroffenen bei ihrem Weg zu unterstützen. Wichtig dabei ist die Freiwilligkeit der Annahme der Angebote sowie die Trennung des Wohnraums von der Betreuungsstelle.

Eine Nichtannahme soll unter keinen Umständen zum Verlust der Wohnung führen. Auch soll es keine zeitliche Begrenzung der Nutzung der Wohnräume geben. Die Betroffenen sollen, solange der Bedarf für sie besteht, alle Angebote ausschöpfen können. Es muss ihnen schnell und unbürokratisch die Möglichkeit zur Beantragung von Transferleistungen gegeben werden. Damit dieser Ansatz funktionieren kann, muss der Bund bei seiner Wohnoffensive das housing first-Konzept in deutlicher Weise fördern und somit auch seiner Verantwortung nachkommen. Es müssen beim Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen eine verbindliche Quote für das Konzept festgelegt werden. Auch bei Bestandswohnungen sollen eine verbindliche Anzahl an „housing-first“-Wohnungen bei Neuvermietungen vergeben werden. Finanziell muss der Bund durch Baukostenzuschüsse beisteuern. Auch darüberhinaus müssen die Mittel für die Prävention- und Hilfsangebote bei Wohnungsnot aufgestockt werden. Vorstellbar ist hier ein Fördertopf für die genannten Maßnahmen. Es muss ein breites und flexibles Hilfsnetzwerk vor Ort für die Betreuung der Menschen bestehen, weshalb auch zusammen mit „housing-First“ das soziale Quartiersmanagement aus Bundesmitteln gestärkt werden muss.